

KINDERSCHUTZKONZEPT

Evangelischer Kindergarten St. Bartholomäus
der Kirchengemeinde Am Friedrichshain



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Verfahrensanweisung	5
2.1 Definitionen und Indikatoren der Kindeswohlgefährdung	6
2.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	11
2.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld	14
2.4 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen in der Einrichtung	16
2.5 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt seitens Mitarbeiter*innen der Einrichtung	18
2.6 Krisenintervention	21
2.7 Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	21
2.8 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	22
3. Kontakt Evangelische Kirchengemeinde Am Friedrichshain (Träger), Beratungsstellen	24
3.1 Wichtige Kontaktpersonen innerhalb des Trägers	24
3.2 Insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8 a SGB VIII)	25
3.3 Auswahl an Informations- und Beratungsstellen	25
4. Arbeitshilfen	27
4.1 Elternbrief betr. Schutzauftrag	28
4.2 Elternbrief betr. Beschwerdeweg	29
4.3 Beschwerdebearbeitung	30
4.4 Beobachtungsprotokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	32
4.5 Hinweise für das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext	33
4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext	35
4.7 Schweigepflichtentbindungserklärung	39
4.8 Gesprächsprotokoll anlässlich einer Sorge um das Kindeswohl	40
4.9 Ich handle verantwortlich! (Verhaltenskodex)	41
4.10 Dokumentationsbogen „grenzverletzendes Verhalten“	42
5. Prävention	44
5.1 Kinderrechte	45
5.2 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Eltern	46
5.2.1 Beteiligung von Kindern	46
5.2.2 Beteiligung von Eltern	50
5.3 Beschwerdemanagement – Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	51
5.3.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	51
5.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	54
5.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	55
5.4 Sexualpädagogik – unsere Kindertagesstätte als Orte sexueller Bildung	55



6. Organisations- und Personalentwicklung	58
6.1 Verhaltenskodex des Ev. Kindergarten St. Bartholomäus	59
6.2 Umgang mit pauschalen Verdächtigungen/Generalverdacht	60
6.3 Leitungsverantwortung	60
6.4 Rolle und Auftrag der Kinderrechtsbeauftragten	61
6.5 Die Verhaltensampel – ein Führungs- und Steuerungsinstrument zum gelebten Kinderschutz	61
7. Links und Literatur	64
7.1 Kinderschutz z.	64
7.2 Kinderrechte	65
7.3 Beschwerdemanagement	65
7.4 Partizipation	65
7.5 Sexualpädagogik	65
7.6 Leitfäden	66



1. EINLEITUNG

Für Kinder und Eltern sind Kindertagesstätten ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Rahmen der AG Kinderschutz der Evangelischen Verbandkitas und den Evangelischen Kitas in gemeinsamer Trägerschaft des Kirchenkreises Berlin-Mitte-Nord erarbeitet. Es ist ein wirksames und verbindliches Instrument, um das leibliche und seelische Wohl der Kinder sicherzustellen.

Dass die Kinder in den Einrichtungen unbefangen und mit Neugier ihre Umwelt entdecken und voll Vertrauen im Kontakt mit anderen Kindern und Fachkräften sind – dies steht im Zentrum aller pädagogischen Bestrebungen.

Für den Fall, dass Kindeswohl gefährdet ist, werden hier konkrete Verfahrenswege und Maßnahmen aufgezeigt, nach welchen die Einrichtung ihr professionelles Handeln ausrichtet.

Die Mitarbeitenden sind zu den zentralen Aspekten von Kindeswohl als auch dessen Gefährdung geschult und setzen ihr Wissen in der alltäglichen Begleitung der Kinder aufmerksam und konsequent um. Die Mitarbeitenden richten ihre pädagogische Praxis an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder aus.

Das vorliegende Konzept bezeichnet den gegenwärtigen Stand der gemeinsamen Arbeit, wird aber fortwährend aktualisiert.





2. VERFAHRENSANWEISUNG

2.1	Definitionen und Indikatoren der Kindeswohlgefährdung	6
2.2	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	11
2.3	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld	14
2.4	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.....	16
2.5	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt seitens Mitarbeiter*innen der Einrichtung	18
2.6	Krisenintervention	21
2.7	Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	21
2.8	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	22



2. VERFAHRENSANWEISUNG

Zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach Bundeskinderschutzgesetz und SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

2.1 Definitionen und Indikatoren der Kindeswohlgefährdung

KINDESWOHL ist der zentrale pädagogische Begriff, wenn es darum geht, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe auszurichten hat. Dennoch ist gesetzlich an keiner Stelle definiert, was Kindeswohl konkret bedeutet. Der Begriff entzieht sich einer allgemeinen Definition und bedarf somit immer der Interpretation im Einzelfall. Gleichzeitig dienen die hier im Konzept vorliegenden Regelungen und Verfahren der bestmöglichen Sicherung des Kindeswohls. Sie sollen das Wohl jedes einzelnen Kindes in unseren Einrichtungen gewährleisten.

Auch ist das Recht der Kinder auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse unverhandelbar. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann eher gegeben. Kinder können sich gesund entwickeln, wenn sie in einem sicheren, ihren Bedürfnissen entsprechend angemessenen Umfeld aufwachsen.

Dazu gehört neben

- gesunder Ernährung
- Bewegung
- Pflege und Schutz auch eine
- sichere Bindung, Kommunikation und Förderung.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige, welches sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder orientiert und welches das Recht des Kindes auf Beteiligung an allen seine Person betreffenden Entscheidungen berücksichtigt.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG liegt dann vor, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes in einem erheblichen Umfang vernachlässigt werden durch Fehlverhalten beziehungsweise Unterlassen angemessener Fürsorge der Erwachsenen.

Das heißt, eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn Kinder in ihrer

- körperlichen
- seelischen oder
- geistigen Entwicklung

gegenwärtig gefährdet sind beziehungsweise wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen beinhalten ein breites Spektrum von Handlungen und Unterlassungen und umfassen in diesem Sinne nicht nur körperliche und psychische Misshandlung, sondern auch die Beeinträchtigung und Vernachlässigung körperlichen sowie seelischen und geistigen Wohls. Dazu gehört auch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen sowie sexuelle Gewalt dem Kind gegenüber.



Mögliche Indikatoren der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung



Das Kind ist:

- sehr krankheitsanfällig
- schwierig in seinem Sozialverhalten
- nicht der Witterung angemessen gekleidet
- häufig hungrig
- abgemagert
- entwicklungsverzögert
- extrem ruhig, spricht kaum
- sehr introvertiert
- auf ständiger Suche nach Körperkontakt zum*zur Erzieher*in
- sehr unruhig und unkonzentriert



Mutter und/oder Vater sind :

- mutlos und erschöpft
- in einer Lebenskrise
- überfordert
- von Armut bedroht
- suchtkrank
- psychisch erkrankt
- von häuslicher Gewalt bedroht
- arbeitslos u. a.

Körperliche Misshandlung



Das Kind weist häufig Verletzungen auf wie:

- Hautverletzungen (Hämatome, Striemen, Verbrühungen, Schnitt- und Bissverletzungen)
- Knochenbrüche
- Verbrennungen
- Seltener:
- Vergiftungen
- Kopfverletzungen
- innere Verletzungen



Mutter und/oder Vater sind:

- immer mit einer Erklärung parat
- selbst von häuslicher Gewalt bedroht
- in einer Lebenskrise
- überfordert
- von Armut bedroht
- suchtkrank
- psychisch erkrankt u. a.



Emotionale Misshandlung



Das Kind:

- wird besonders still, unruhig, ängstlich, wenn es abgeholt wird
- hat wenig Kontakt zu anderen Kindern außer halb des Kindergartens (z. B. Kindergeburtstage, Treffen zu Hause am Wochenende etc.)
- ist extrem aggressiv
- wird terrorisiert, bedroht, zu Handlungen gezwungen u. a.



Mutter und/oder Vater:

- begegnen ihrem Kind ablehnend, kalt und feindselig
- stellen ihr Kind öffentlich bloß oder machen sich vor den Erzieher*innen, anderen Kindern oder Eltern über es lustig
- schränken die Bedürfnisse ihres Kindes nach Interaktion bewusst ein.
- lassen ihr Kind oft allein zu Hause

Sexualisierte Gewalt



Hier gibt es keine eindeutige Symptomatik, es ist jedoch verstärkt zu achten auf:

- Äußerungen des Kindes
- Änderung im Verhalten und Gefühlsleben
- Schlafstörungen
- sozialen Rückzug
- Isolation



Mutter und/oder Vater sind:

- bagatellisierend
- leugnend
- zurückgezogen u. a.

Häusliche Gewalt (Gewalt unter Erwachsenen, die das Kind miterlebt)



Das Kind:

- zeigt auffälliges Sozialverhalten
- ist sehr zurück gezogen
- hält Regeln und Grenzen nicht ein
- vermeidet Blickkontakt
- beteiligt sich nicht am Spiel



Mutter und/oder Vater sind:

- bagatellisierend
- leugnend
- zurückgezogen u. a.



Gefährdender Umgang mit Medien



Das Kind:

- spielt nicht altersangemessen
- erzählt Verstörendes
- hat altersunangemessenen hohen Medienkonsum
- hat keinen Ausgleich zum Medienkonsum



Mutter und/oder Vater sind:

- bagatellisierend
- leugnend u. a.

Allen Mitarbeitenden stehen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützend die Fachberatung, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8 a SGB VIII, der Berlinereinheitliche Erfassungsbogen sowie die abgebildete Zusammenstellung der möglichen Indikatoren zur Verfügung. Die Indikatoren sind jedoch nicht als Checkliste zu nutzen. Vielmehr sind sie als Übersicht zu verstehen und brauchen das Bewusstsein weiterer möglicher Ursachen. Das Bemerkten möglicher abgebildeter kindlicher Verhaltensweisen sollte jedoch immer zum intensiven Beobachten des Kindes sowie zum Austausch mit den Kolleg*innen Anlass geben.

Darüber hinaus ist es für den wirksamen Schutz von Kindern unabdingbar, sie gefährdende Verhaltensweisen möglichst klar zu definieren und sich im Team regelmäßig und offen über die eigenen und gegebenenfalls bei Kolleg*innen beobachteten Verhaltensweisen auszutauschen.

Für den fachlich fundierten Umgang im pädagogischen Alltag unterscheiden wir zwischen

- Grenzverletzungen,
- Übergriffen und
- strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt.

GRENZVERLETZUNGEN sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze, auch unabsichtlich, überschreiten. Maßstab eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Kindes.

Grenzverletzungen können sein:

- beschämende Bemerkungen
- Zuschreibungen
- Herabsetzungen und ähnliches

Grenzverletzungen sind im pädagogischen Alltag mitunter nicht ganz zu vermeiden und zeichnen sich durch Unabsichtlichkeit, fachliche oder persönliche Unzulänglichkeiten, Unkenntnis, Unachtsamkeit oder mangelnde Sensibilität aus.

Grenzverletzungen sind korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet, weitere Grenzverletzungen durch Einsicht unterbleiben oder mitunter konzeptionelle Veränderungen vorgenommen werden.



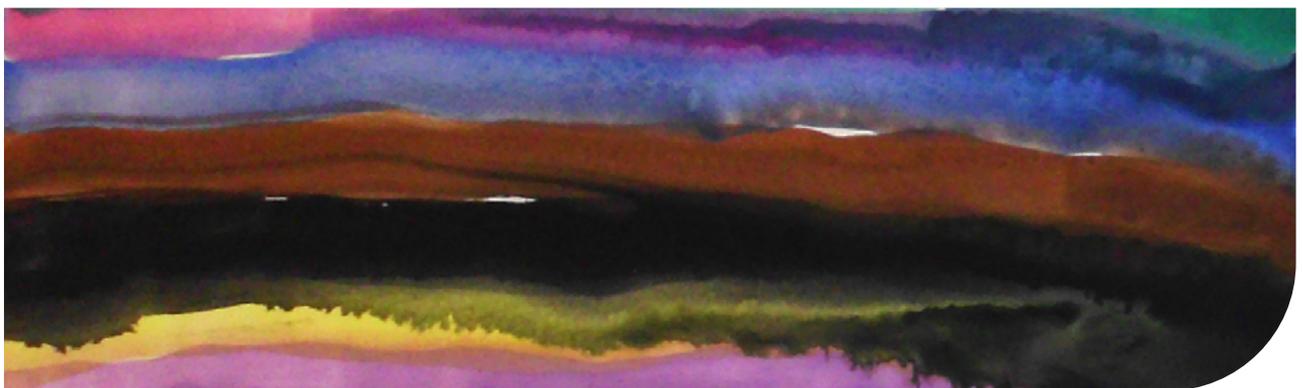
ÜBERGRIFFE sind im Unterschied zu Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. **Übergriffe sind Ausdruck einer missachtenden, respektlosen Haltung anderen gegenüber und zeigen gravierende fachliche Mängel oder auch eine gezielte Desensibilisierung an.** Übergriffiges Verhalten überschreitet jegliche Abwehr und führt zu Hilflosigkeit und Ohnmacht des Gegenübers. Übergriffe können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch Schamgrenzen. Sie sind eine Form von Machtmissbrauch und brauchen Konsequenzen, um das Kindeswohl zu sichern.

STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN VON GEWALT können Körperverletzungen (z. B. Kind schlagen, treten, schütteln, Kind am Arm hinter sich her zerrn), sexualisierte Gewalt sowie Nötigung und Erpressung (z. B. Kind ein- oder aussperren, Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben, Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) sein. Diese Formen der Straftaten sind im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte (Indizien) vor, dass eine strafrechtlich relevante Handlung begangen wurde, erstattet die Kirchengemeinde Am Friedrichshain als Träger der Kita in der Regel Strafanzeige.

Strafrechtliche Verurteilungen werden in das Bundeszentralregister eingetragen. Auf dem Führungszeugnis erscheinen aber nur Verurteilungen, die zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen bzw. Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten geführt haben. Um sicherzustellen, dass Arbeitgeber über sexualstrafrechtliche Verurteilungen im niedrigen Strafbereich, die nicht in das einfache Führungszeugnis aufgenommen werden, Kenntnis erhalten, wird bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeiter*innen der Kitas ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. In diesem sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit aufgeführt. So soll es einschlägig vorbestraften Personen erschwert werden, sich beruflich mit Kindern zu beschäftigen.

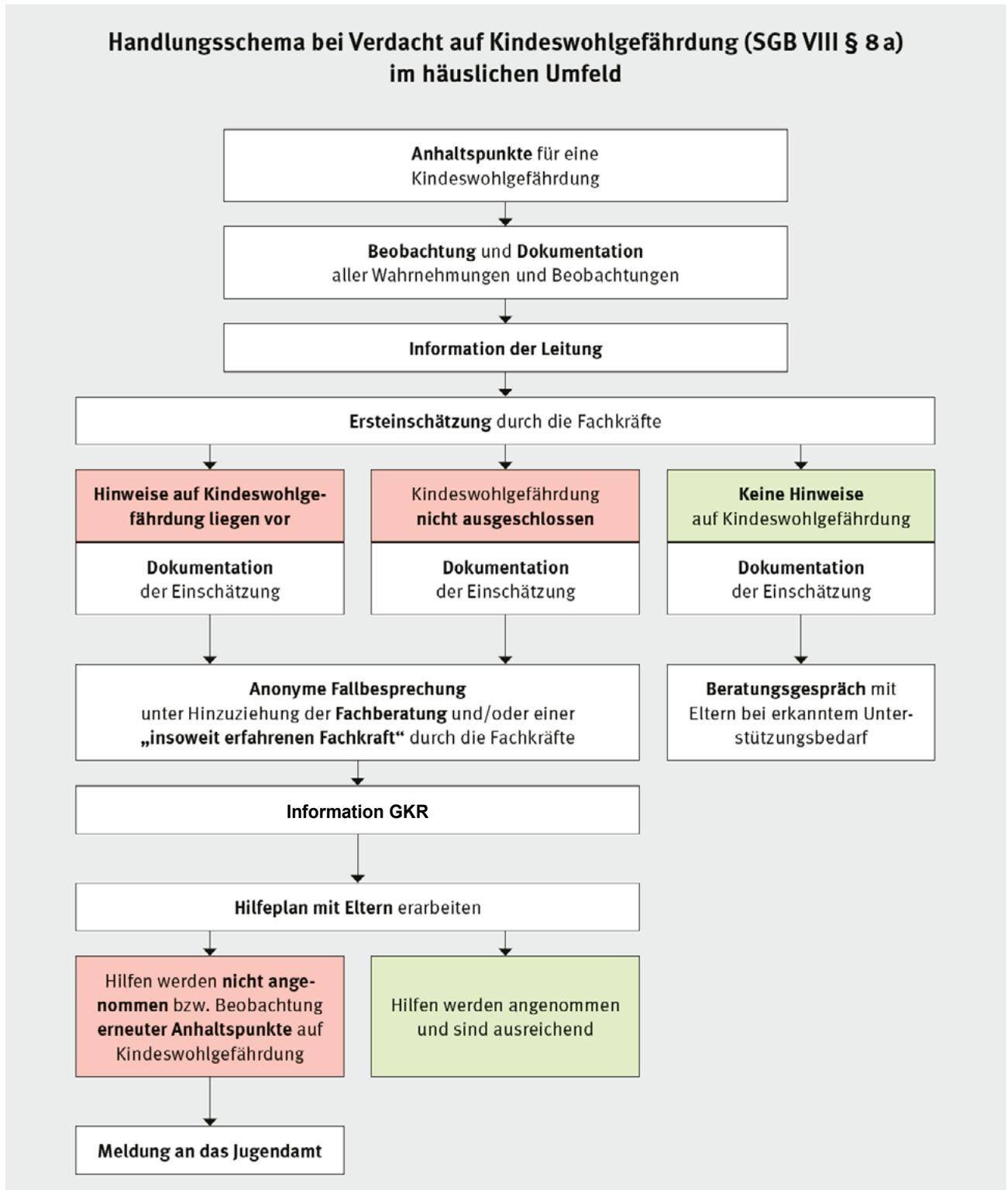
Neben den strafrechtlichen Folgen greifen darüber hinaus arbeitsrechtliche Konsequenzen wie die Freistellung von der Arbeitsverpflichtung bis zur außerordentlichen Kündigung, die bereits bei einem dringenden Tatverdacht erfolgen kann.

Für die Dauer eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wird die beschuldigte Person in jedem Fall von der Arbeit freigestellt.



2.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Zur Verantwortung, Kinderschutz zu praktizieren, gehört sowohl das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung als auch der professionelle Umgang damit. Mit unserem Handlungsschema und den dazu gehörenden Erläuterungen zeigen wir, wie wir Kindern in solchen Situationen zur Seite stehen, dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes nachkommen und Handlungssicherheit entwickeln, statt in blinden Aktionismus zu verfallen.



Dokumentation

Die Dokumentation ist Bestandteil des professionellen Umgangs mit Kindeswohlgefährdungen und dient als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein. Die Dokumentation beginnt mit dem Moment der ersten Vermutung und hält schriftlich sowie datenschutzrechtlich korrekt alle Beobachtungen, Äußerungen des Kindes und Handlungsschritte fest. Sie ist zeitnah und so konkret wie möglich verfasst und beachtet die Trennung der Fakten von Interpretationen.

Zu nutzen sind:

- Beobachtungsbogen für Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Berlineinheitlicher Erfassungsbogen
- Vorbereitungsbogen für Elterngespräche
- Gesprächsprotokoll
- ggf. Entbindung von der Schweigepflicht

Beratung

In der kollegialen Beratung mit dem Team und der Leitung überprüfen wir Wahrnehmungen und Unsicherheiten. Bei Bedarf nehmen wir die Fachberatung in Anspruch. Verdichten sich im Anschluss an diese Beratungen die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, ziehen wir die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu.

Gefährdungseinschätzung

Ziel der Gefährdungseinschätzung ist die Unterscheidung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und anderen Problemen in der Familie oder im außerfamiliären Umfeld. Unbedingt bewertet wird, ob es eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes gibt. Für diesen Fall werden Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes durch Team, Leitung und unter Hinzuziehung des Trägers getroffen. Unterstützend werden der Berlineinheitliche Erfassungsbogen sowie die Zusammenstellung der möglichen Indikatoren bei Kindeswohlgefährdung genutzt. Gemeinsam wird auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung die Gestaltung des weiteren Prozesses geplant, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

Gespräch mit dem Kind

Hier geht es darum, dass wir Kindern, wenn sie über Situationen und Erfahrungen sprechen, die uns zu Sorgen um ihr Wohlergehen veranlassen, tröstend, offen und verständnisvoll begegnen. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie Unterstützung erhalten. Auch gehen wir achtsam damit um, dass das Sprechen über die Situationen mit Loyalitätskonflikten der Kinder ihren Eltern gegenüber verbunden ist. Daher unterbinden wir Gesprächssituationen, in denen wir kriminalistisch oder suggestiv nachfragen. Insbesondere vermeiden wir Fragen, die dem Kind Anteile für schuldhaftes Verhalten geben sowie Versprechungen, die wir nicht halten können. Ziel der Gespräche mit Kindern bleibt, die Kinder zu entlasten, ein möglichst genaues Bild ihrer Situation zu erhalten und eine gute Grundlage für die Gespräche mit den Eltern zu bekommen. Am Ende des Gesprächs wird das Kind in Abhängigkeit von Entwicklungsstand, Alter und Situation über die weiteren Schritte und Konsequenzen informiert.

Gespräch mit den Eltern

Ziel des Gesprächs ist die Ermittlung der Kooperationsbereitschaft der Eltern für das Wohl ihres Kindes. Hierfür teilen wir ihnen klar und präzise eigene Beobachtungen und daraus resultierende Sorgen für das Kindeswohl mit und klären das Problembewusstsein der Eltern. Uns ist wichtig, dass Eltern um ihre Rolle im Hilfeprozess wissen. Dazu werden mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten der Entlastung herausgefunden sowie ein Hilfeplan entwickelt, der zum Beispiel Inanspruchnahme von Beratung, Handlungsänderungen und Folgetreffen konkret verabredet. Eltern, die sich einer Zusammenarbeit mit der Kita entziehen, werden über damit verbundene anderweitige Schritte und Maßnahmen informiert.



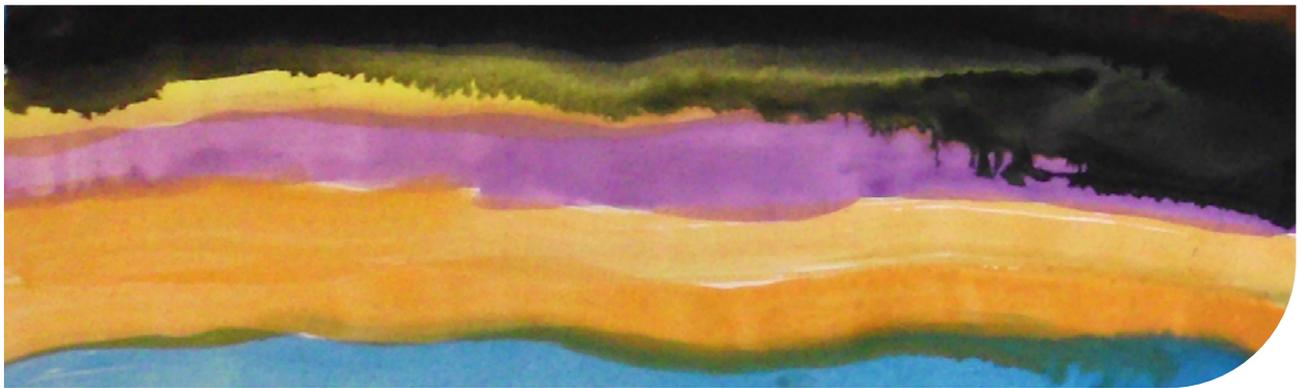
Datenschutz

Es dürfen keine personenbezogenen Daten durch Mitarbeiter*innen ohne das Einverständnis der Personensorgeberechtigten weitergegeben werden. Die Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgt ohne Nennung von Namen und ohne direkten Kontakt zu dem Kind.

Eltern, die sich nicht kooperationsbereit zeigen, werden bei begründeten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, in Absprache mit dem Träger und nach Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, über die Einbeziehung des Jugendamtes informiert.

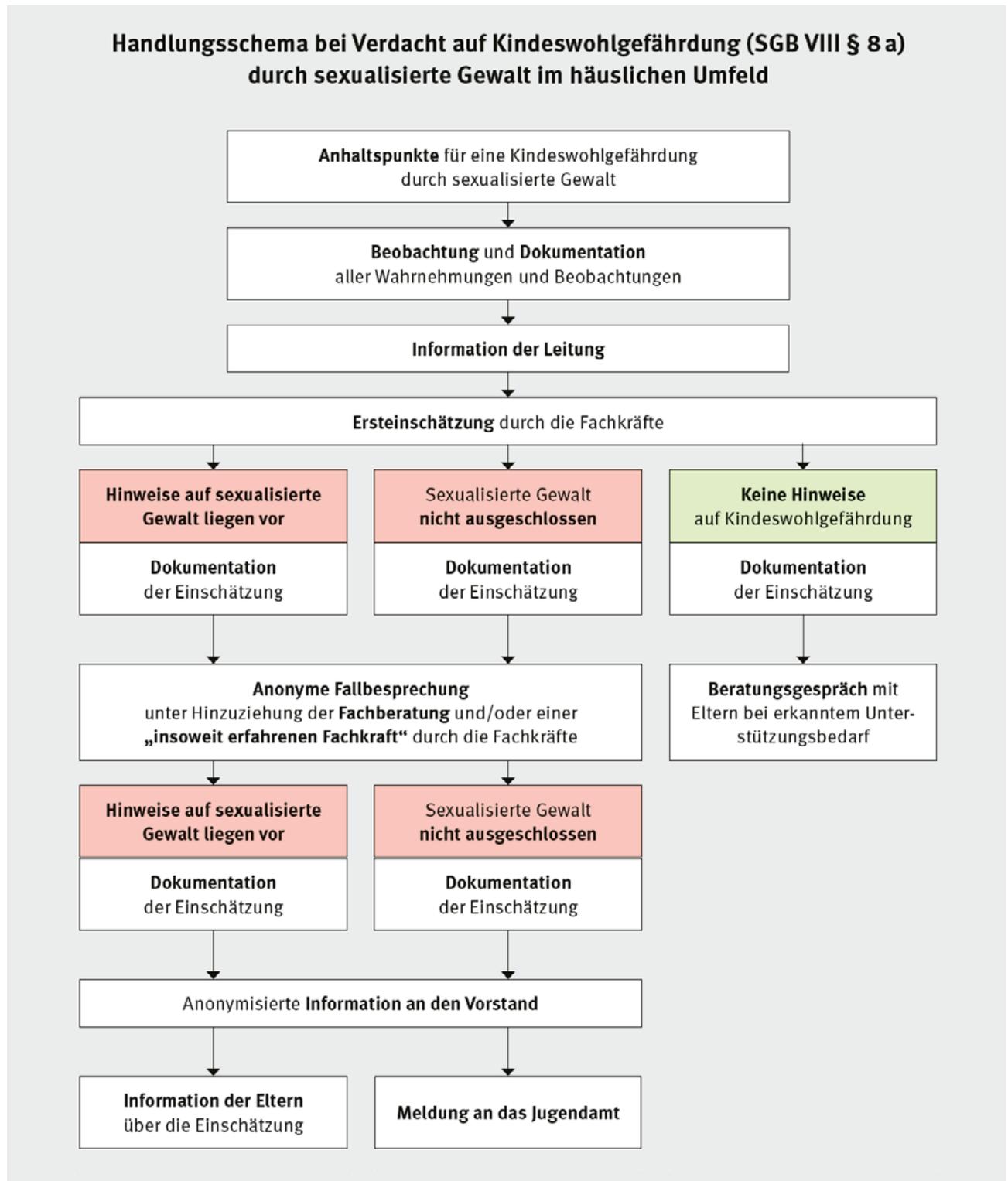
ACHTUNG!

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gilt ein gesondertes Verfahren. Hier erfolgt vorerst keine Abstimmung mit den Eltern. Der Träger ist unverzüglich zu kontaktieren und zu informieren.



2.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld

Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist eine wesentliche Aufgabe von Fachkräften unserer Kindertageseinrichtung. Dies kann nur gelingen, wenn ein gemeinsames Netz von Fachkräften arbeitsteilig Prävention, Intervention, Spurensicherung, Strafverfolgung bzw. therapeutische Hilfen anbietet.



Mitarbeiter*innen in der Einrichtung wissen darum, dass es Kindern besonders schwerfällt, sich einer externen Person anzuvertrauen und Hilfe zu holen, wenn der Täter oder die Täterin aus dem vertrauten häuslichen Umfeld stammt. Die Fachkräfte verhalten sich dem Kind gegenüber mit erhöhter Aufmerksamkeit und Sensibilität. Zugleich ist es dringendes Gebot, nicht überstürzt zu verdächtigen, sondern überlegt und klar Verdachtsmomente zu sammeln und diese zu dokumentieren.

Erläuterungen zum Handlungsablauf

Wenn ein Kind sich einer Fachkraft anvertraut,

- hört diese ruhig zu und reagiert wohlüberlegt! Heftige Reaktionen gegenüber dem Kind werden bisweilen als weitere Belastung erlebt und bewirken möglicherweise Rückzug.
- geht diese sehr vorsichtig mit vertiefenden Fragen um! Hier ist höchste Zurückhaltung erforderlich, um nicht einzuschüchtern oder das Gespräch zu einseitig zu lenken.
- zeigt diese Anerkennung für den Mut des Kindes, sich zu öffnen und das belastende „Geheimnis“ zu teilen.
- stellt sie im Erstkontakt die Erzählung des Kindes nicht infrage, auch wenn das Erzählte unzusammenhängend scheint.
- unterstützt sie das Kind, über das Erlebte zu sprechen und nimmt dessen Gefühle ernst.
- macht sie deutlich, dass allein der*die Täter*in die Verantwortung für das Geschehen trägt.
- vermeidet sie übergroße Betroffenheit und signalisiert Hilfe.

Dokumentation

Zentraler Aspekt eines sachlich-professionellen Umgangs in den Einrichtungen ist die chronologische Dokumentation aller bisher gesammelten Fakten: Beobachtungen, Wahrnehmungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche. Die Dokumentation ist in jedem Fall verpflichtend. Dokumentiert werden auch Besonderheiten im Verhalten des Kindes oder körperliche Auffälligkeiten (Verletzungen).

Eigene Hypothesen sind unvermeidlich, werden jedoch von den Mitarbeiter*innen als solche gekennzeichnet. Die Fachkräfte in den Einrichtungen vermeiden vorschnelle Urteile, auch wenn die Lage eindeutig scheint.

Beratung und Information

Zur Unterstützung und zum Austausch suchen Mitarbeiter*innen im Verdachtsfall sehr früh mit der Leitung und dem Team das Gespräch. Verhärtet sich nach Einberufung einer kollegialen Beratung und unter Einbeziehung aller bekannten Fakten zur Lebenssituation des Kindes weiterhin der Verdacht, wird unverzüglich zur weiteren Bearbeitung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Es erfolgt eine anonymisierte Information an den GKR des Trägers über den bisherigen Stand der Beratung.

Unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgt im Fall, dass sich der Verdacht auch mit externer Beratung aufrechterhält, die Meldung und Einschaltung des Jugendamtes durch die Geschäftsleitung des Trägers. Jugendamt und eventuell der Polizei obliegen nun zunächst alle weiteren Schritte.

ACHTUNG!

Im Fall des Verdachts von sexualisierter Gewalt im häuslichen Umfeld werden die Eltern nicht, wie bei anderen Verfahren üblich, mit informiert und eingebunden. Dieses besondere Vorgehen dient dem Schutz des Kindes. Erst wenn das Jugendamt aktiv wird, werden auch die Eltern über den Verdacht und weitere Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.



2.4 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Erläuterungen zum Handlungsablauf

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erhalten wir von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen und anderen.
- Alle Hinweise, Wahrnehmungen, Beobachtungen, Rückmeldungen von Eltern werden protokolliert und dokumentiert.
- Mitarbeiter*innen informieren umgehend die Leitung und diese wiederum sofort den GKR. Bei Abwesenheit der Leitung ist die stellvertretende Leitung bzw. jede*r Mitarbeiter*in verpflichtet, den Träger zu informieren. Außerhalb der Geschäftszeiten kann dies per E-Mail oder Mobiltelefon geschehen. Die Geschäftsführung übernimmt in Absprache mit der Leitung und ggf. unter Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzbund) die Gefährdungseinschätzung.

Ergibt die Ersteinschätzung keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung, ist das Verfahren hier beendet.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie bei Hinweisen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wird mit sofortiger Wirkung der*die Mitarbeiter*in vom Dienst freigestellt.

- Mit der Freistellung wird unverzüglich dem Kinderschutz Rechnung getragen.
- Darüber hinaus werden unverzüglich die „insoweit erfahrene Fachkraft“ und/oder spezialisierte Beratungsstellen kontaktiert und einbezogen.
- In beiden Fällen informiert der Vorstand umgehend die Kita-Aufsicht.
- Die Geschäftsleitung prüft, welche Institutionen darüber hinaus informiert werden müssen (Kirchenkreise, Landeskirche, Jugendämter).

Im Rahmen einer vertieften Prüfung wird zeitnah der*die Beschuldigte angehört.

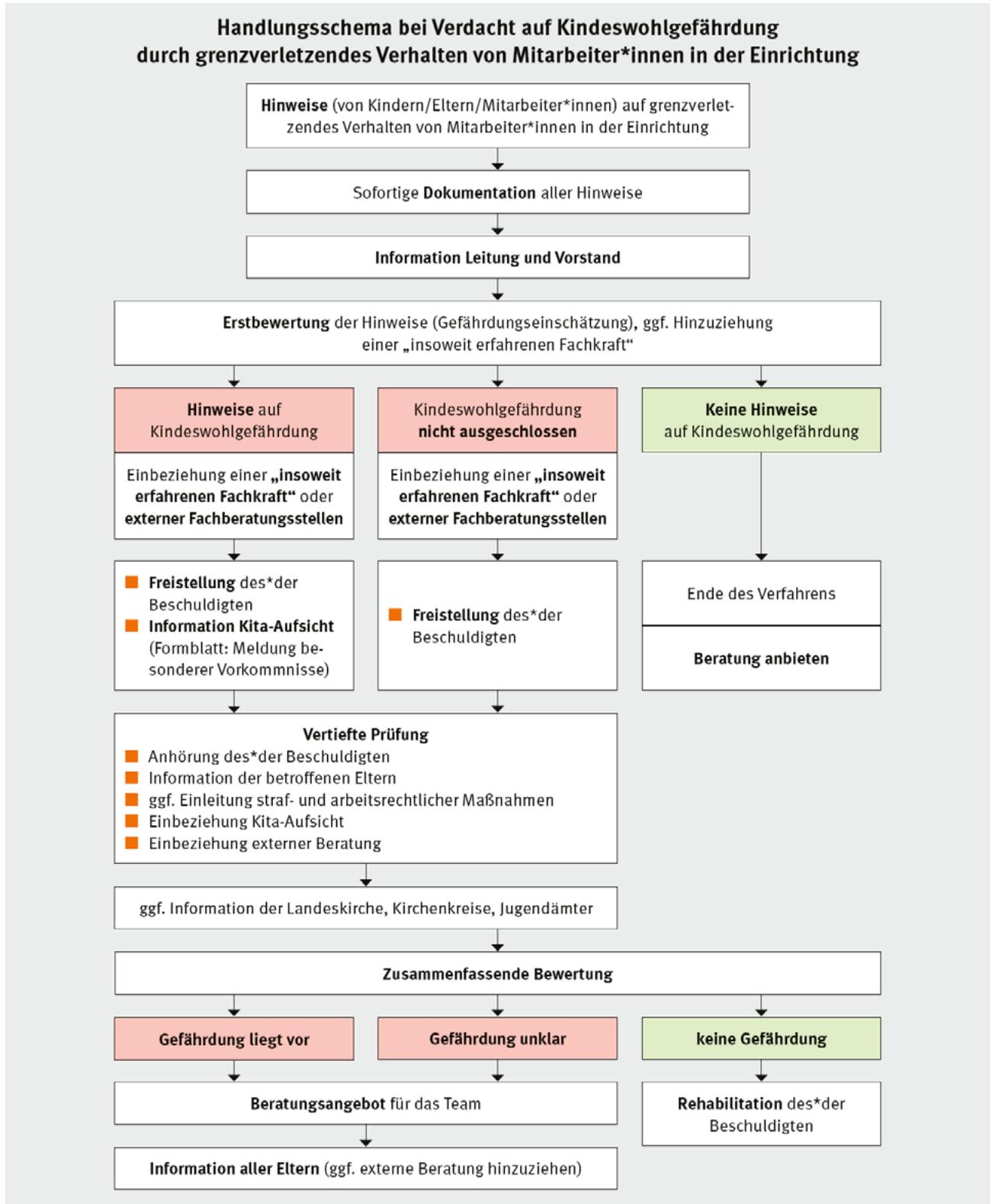
- Wenn nicht bereits erfolgt, werden die Eltern der betroffenen Kinder informiert. Die Unterstützung durch die Fachberatung bzw. externe Beratung ist sinnvoll.
- Um umfängliche Informationen zu erhalten, sind Gespräche mit den Mitarbeiter*innen und der Leitung zu führen. Auch diese sind sorgfältig zu protokollieren.
- Im Rahmen dieser Phase ist es unerlässlich, straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen zu prüfen und ggf. einzuleiten.
- Auf Grund der emotionalen Betroffenheit ist es wichtig und notwendig, externe Berater*innen einzubeziehen.

Am Ende dieses Prozesses steht eine zusammenfassende Bewertung.

- Liegt eine Gefährdung vor oder ist die Gefährdung unklar, entscheidet der Träger über weitere rechtliche Maßnahmen.
- Liegt keine Gefährdung vor, wird der*die Beschuldigte rehabilitiert.
- In jedem Fall erhält das Team ein Beratungsangebot entsprechend seinem Bedarf.



- Wenn nicht bereits im Lauf dieses Prozesses geschehen, werden im Rahmen eines außerordentlichen Elternabends alle Eltern informiert. Auch hier ist die Einbeziehung von externen Beratungsstellen hilfreich



2.5 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt seitens Mitarbeiter*innen der Einrichtung

Erläuterungen zum Handlungsablauf

Der Verdacht sexualisierter Gewalt seitens Mitarbeiter*innen der Kita stürzt jede Einrichtung in eine Krise. Deshalb gilt: **Ruhe bewahren und umgehend den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung (GKR) informieren.** Die Geschäftsleitung mit Unterstützung der Kita-Leitung übernimmt die Federführung und Koordination.

In der Regel stellen die Eltern des betroffenen Kindes eine Strafanzeige bei der Polizei. Der Träger prüft in Abstimmung mit den beratenden Jurist*innen eine Strafanzeige und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Grundsätzlich gilt: Ermittlungsbehörden sind das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft. Wir kooperieren umfänglich mit den Ermittlungsbehörden.

Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt sind für alle Beteiligten extrem emotional besetzt. Daher beziehen wir grundsätzlich sofort die „insoweit erfahrene Fachkraft“ sowie die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ ein.

Als Arbeitgeber stehen wir vor der Herausforderung, unsere Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des*der betroffenen Mitarbeiter*in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und mögliche Strafverfolgung zu handeln. Daher trägt die sofortige Freistellung des*der Mitarbeitenden folgenden Aspekten Rechnung: Schutz der Kinder und Schutz des*der Mitarbeitenden im laufenden Verfahren. Eltern der betroffenen Kinder erhalten umgehend Unterstützung und Information zu Hilfsangeboten.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bietet der Vorstand dem*der Mitarbeiter*in Unterstützungsmöglichkeiten durch externe Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen an. Es gilt bis zum Ende des Verfahrens die Unschuldsvermutung.

Auch das Team benötigt in diesem Prozess professionelle Begleitung, um mögliche Schuldgefühle, Irritationen, Ambivalenzen aufzuarbeiten.

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine zügige Information der betroffenen Eltern, der Elternvertretung bzw. der Gesamtelternschaft notwendig ist und Vertrauen schafft, dass den Hinweisen ernsthaft nachgegangen wird.

Wichtig dabei ist, die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu achten. Solange ein Verdacht nicht erwiesen ist, muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden und auch der „Opferschutz“ sichergestellt werden. Die Mitarbeiter*innen werden aktuell in Bezug auf ihre Schweigepflicht belehrt. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

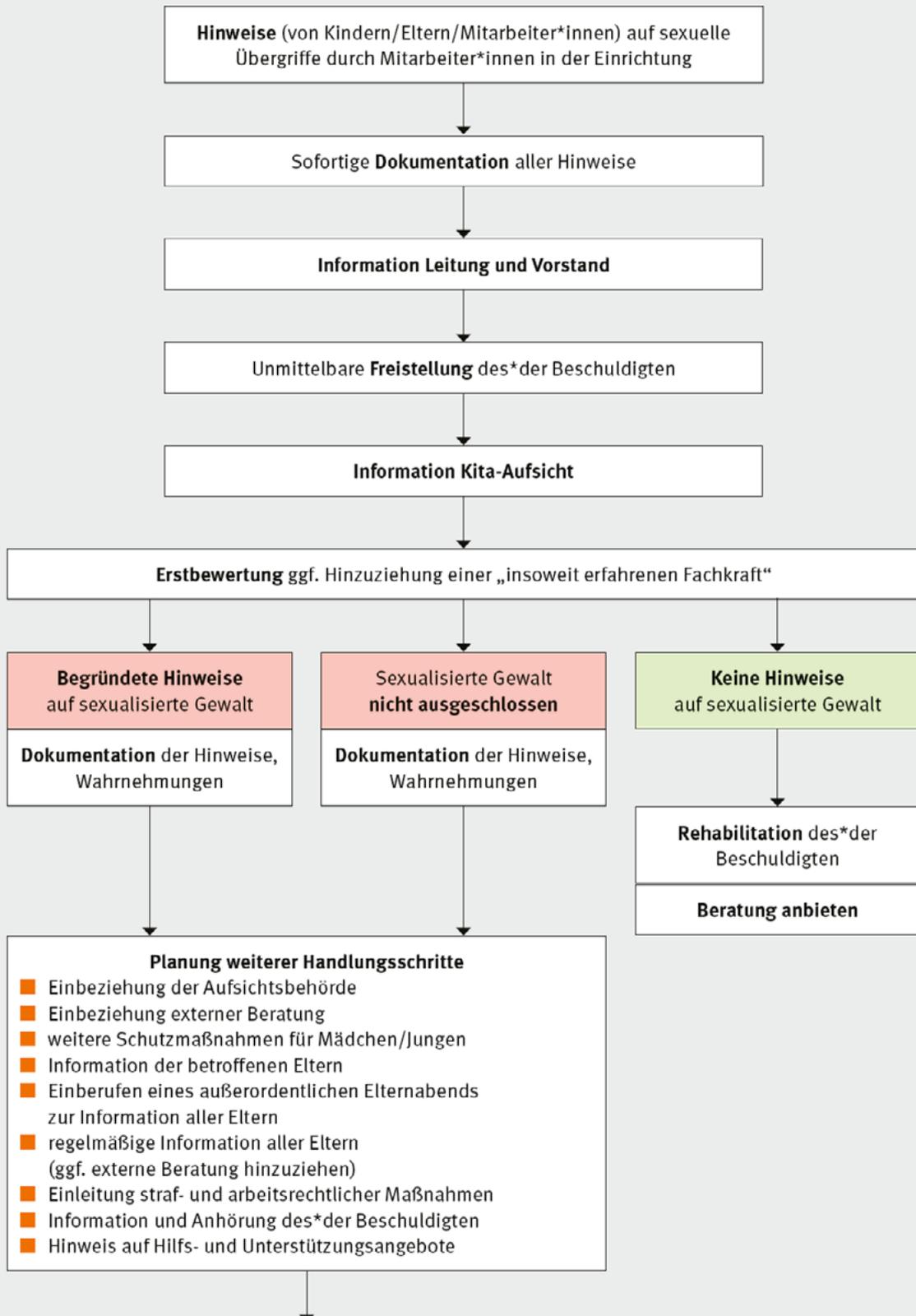
Am Ende eines Ermittlungsverfahrens entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob es zur Anklage kommt oder das Verfahren eingestellt wird.

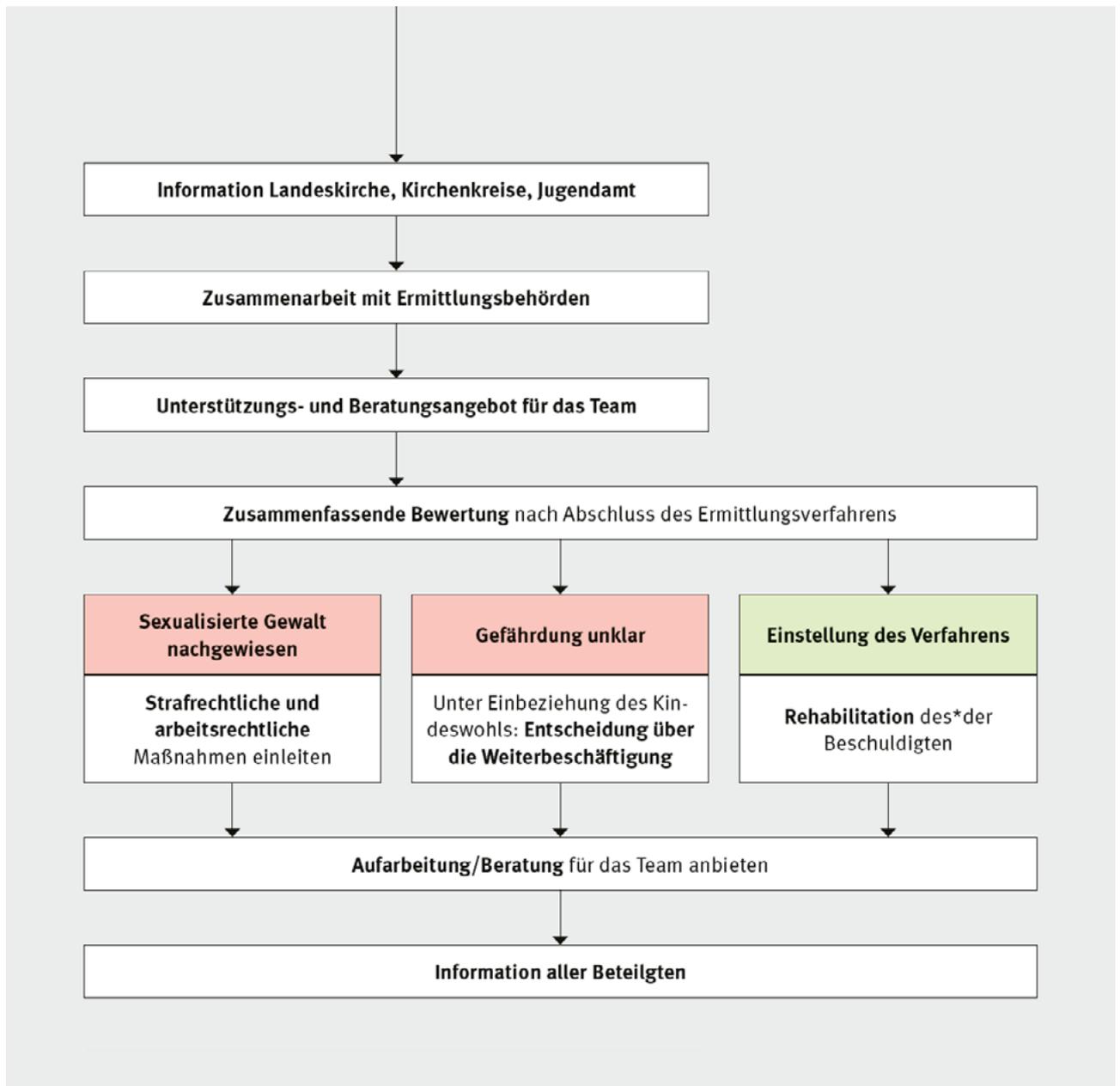
Aufarbeitung von Gewalt ist ein langwieriger Prozess. Träger und Kitaleitung bieten allen beteiligten Gruppen (Mitarbeiter*innen und Eltern) Orientierung, fördern eine Kultur des Hinschauens und Handelns.

Dazu gehört auch eine Analyse der Organisation. Im Rahmen der Aufarbeitung erhalten die Mitarbeiter*innen vielfältige Unterstützungsangebote wie Supervision und Fort- und Weiterbildung. Ebenso steht jedem Team fachliche Begleitung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten für Kinder zur Verfügung.



Handlungsschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt seitens Mitarbeiter*innen in der Einrichtung





2.6 Krisenintervention

Vor allem bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter*innen ist ein strukturiertes Krisenmanagement seitens des Trägers unabdingbar.

Das Krisenmanagement umfasst:

- Einhaltung aller Schritte entsprechend den Handlungsschemata
- sofortige Hinzuziehung externer Fach- und Beratungsstellen
- Festlegung des*der Ansprechpartner*in bei Presseanfragen
- in Zusammenarbeit mit Pressesprecher*innen Klärung der Sprachregelung
- Sicherstellung der Information aller zuständigen Behörden
- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen
- seelsorgliche Angebote in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde
- qualifizierte Begleitung und Angebote für alle Beteiligten
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und Anwälten
- Sicherstellung eines transparenten Informationsflusses mit allen Beteiligten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte

2.7 Rehabilitation von Mitarbeiter*innen

Der Verdacht sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder des grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern kann nicht immer eindeutig aufgeklärt werden. Liegt die Ermittlung und die Entscheidung beim Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft, gibt es entweder eine Anklage oder das Verfahren wird mangels hinreichenden Tatverdacht eingestellt. In Bezug auf die Institution ist darüber hinaus zu klären, wann ein Verdacht umfänglich bearbeitet wurde bzw. aufgeklärt ist. Ein Verdachtsfall gilt dann als aufgeklärt, wenn alle Möglichkeiten zur Klärung ausgeschöpft sind.

Nach einer nicht bestätigten Verdächtigung muss geklärt werden, wie und unter welchen Bedingungen für alle Beteiligten die pädagogische Zusammenarbeit weiterhin möglich ist und was an vertrauensschaffenden Hilfen und Maßnahmen notwendig ist.

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit des*der Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder. In Abstimmung mit dem*der Mitarbeiter*in wird ggf. ein möglicher Stellenwechsel in eine andere Kita angeboten. Alle involvierten Stellen werden über das Ergebnis der Bearbeitung informiert.

Darüber hinaus werden die betroffenen Eltern über die Ergebnisse des Verfahrens und den Aufarbeitungsprozess informiert.



2.8 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Allen Kindern der Einrichtung soll eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrungen ermöglicht werden. Der Geschäftsleitung, den Leitungen und den Pädagog*innen der Kindertagesstätten ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht um jeden Preis verhindert werden können. Das hier abgebildete Verfahren soll einen **fachlich angemessenen, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang** damit gewährleisten und allen Beteiligten Orientierung geben.

Definition

Fachlicher Umgang braucht begriffliche Klarheit. Wir vermeiden bewusst den Begriff des Missbrauchs im Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, da dieser Begriff das kindliche (Fehl-)Verhalten in den strafrechtlichen Raum rückt. **Statt von Tätern und Opfern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern.** Nur so wird deutlich, dass wir Kinder noch am Anfang ihres sexuellen Lernens betrachten, bei dem sie mitunter die Unterstützung von Bezugspersonen brauchen. Diese stellen wir sicher, indem wir sexuelle Übergriffe unter Kindern als ein pädagogisches statt als ein strafrechtliches Problem sehen.

Von einem sexuellen Übergriff sprechen wir, wenn sexuelle Aktivitäten für das betroffene Kind unfreiwillig sind und somit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes verletzt ist.

Zentrale Merkmale dessen sind, dass

- die sexuellen Handlungen von einem Kind erzwungen oder erpresst werden,
- ein Machtgefälle zwischen den Kindern ausgenutzt wird (z. B. von älteren gegenüber jüngeren Kindern).

Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Das pädagogisch-fachliche Handeln basiert auf der **Unterscheidung zwischen kindlicher sexueller Aktivität (allein oder mit anderen) und sexuellen Übergriffen der Kinder.** Ordnen die Erzieher*innen Vorfälle der kindlich sexuellen Aktivität zu, kommt das sexualpädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung zum Tragen.

Bei Übergriffen unter Kindern greifen wir unmittelbar ein. Wir nehmen übergriffiges Verhalten ernst und bagatellisieren es nicht.

Ein vom sexuellen Übergriff betroffenen Kind erfährt von uns emotionale Zuwendung, Trost und Sicherheit. Wir verschaffen uns einen Überblick in Einzelgesprächen und vermeiden 6-Augen-Gespräche. Wir konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten, wobei wir nicht die Person als ganze, sondern nur ihr konkretes Verhalten infrage stellen.

Im Team abgesprochene Maßnahmen und Interventionen ...

- sind auf die jeweilige Situation bezogen,
- zielen auf Verhaltensänderungen des übergriffigen Kindes,
- stellen den Schutz des betroffenen Kindes sicher,
- haben das Ziel, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen,
- sind Folge differenzierter Betrachtungen und
- von Eindeutigkeit und Entschiedenheit geprägt.

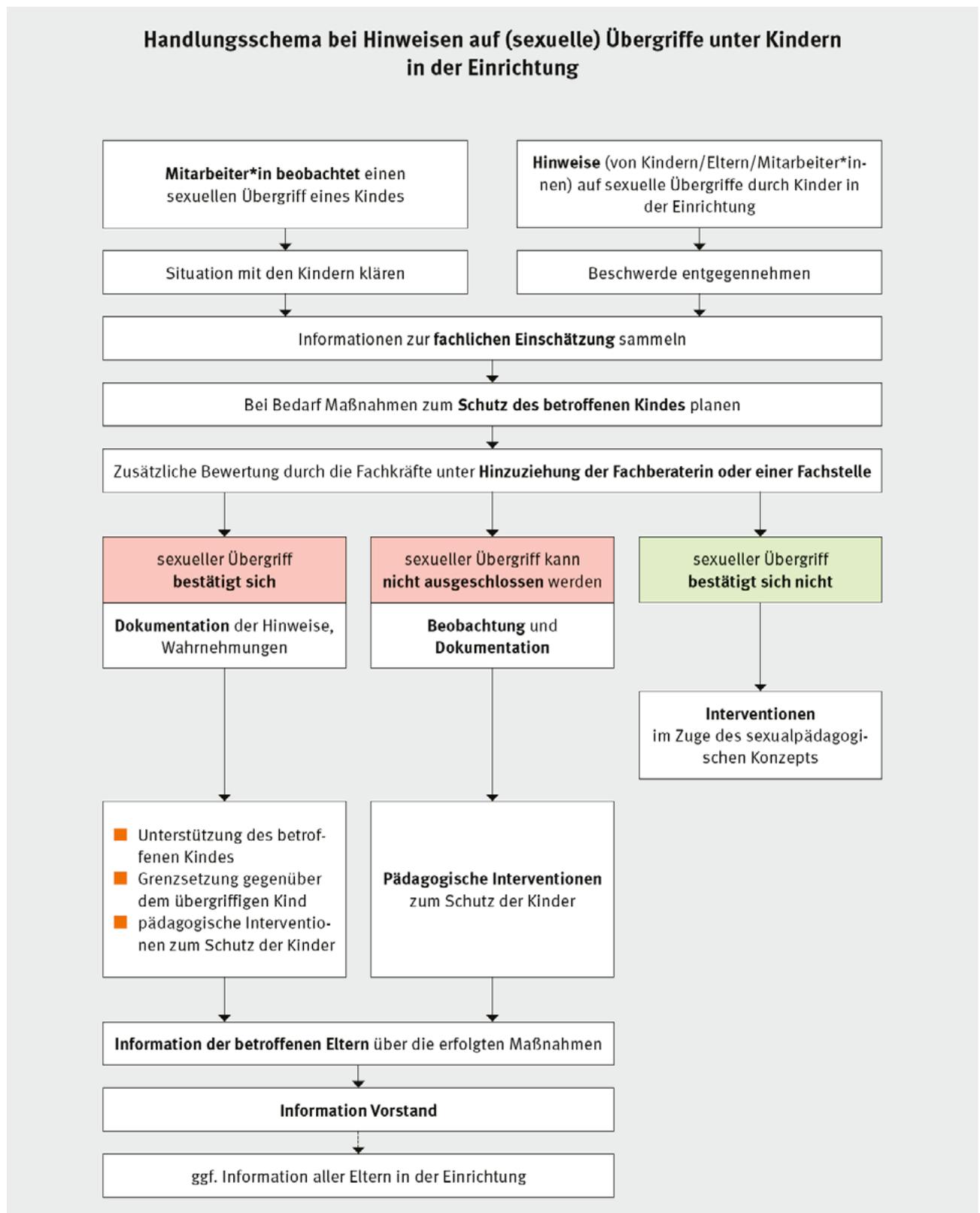
Bei Bedarf nehmen wir Fachberatung und/oder externe Fachstellen in Anspruch und informieren den Träger. Der Träger nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zur Kita-Aufsicht auf.

Kommunikation und Kooperation mit Eltern

Von Eltern können sexuelle Übergriffe unter Kindern mit hoher Emotionalität aufgenommen werden. Durch Transparenz und zeitnahe direkte Information unterstützen wir betroffene Eltern in der Einordnung und Bewertung eines Vorfalls. Wir teilen ihnen unsere fachliche Sicht mit und beziehen sie in die Maßnahmen und Interventionen selbstverständlich ein.



Bei wiederholten und massiven Übergriffen bahnen wir auch therapeutische oder beraterische Unterstützung durch externe Fachstellen an. Nicht unmittelbar beteiligte Eltern der Kindertagesstätte werden zu gegebenem Zeitpunkt, zum Beispiel bei einer Elternversammlung, über einen Vorfall und über damit gegebenenfalls verbundene konzeptionelle oder organisatorische Veränderungen informiert.





3. KONTAKT EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE AM FRIEDRICHSHAIN (TRÄGER), BERATUNGSSTELLEN

3.1 Wichtige Kontaktpersonen innerhalb des Trägers

Nils Huchthausen
Geschäftsführer
Danziger Straße 201–203, 10407 Berlin
Tel. 030 41 72 35 33
nils.huchthausen@kgaf.de

Gerhard Pfannkuche
Kurator

Andreas Trummer
Leitung der Kita
Friedenstraße 1, 10249 Berlin
Tel. 030 247 89 23
kita.bartholomaeus@kgaf.de



Monika Weber
Schutzbeauftragte im Kirchenkreis (extern)
Tel 0157 39 59 22 76
m.weber@kkbs.de

Yvonne Quittkat-Antczak
Fachberatung der Kitas Stadtmitte
Händelallee 22, 10557 Berlin
Tel (0 30) 3 98 01 85-05
y.quittkat@evkvbm.de

3.2 Insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8 a SGB VIII)

Mathias Gillner / Jesika Nitzschka
Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.
Juliusstraße 41, 12051 Berlin
Tel (0 30) 6 83 91 10
www.kszb.de

3.3 Auswahl an Informations- und Beratungsstellen

Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) e. V.
Elternbriefe und Elternberatung
Hasenheide 54, 10967 Berlin
Tel (0 30) 2 59 00 60, www.ane.de

Amadeu Antonio Stiftung
Informations- und Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung
Novalisstraße 12, 10115 Berlin
Tel (0 30) 24 08 86 10
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Berliner Notdienst Kinderschutz
Hilfe für Kinder, Jugendliche, Mädchen, junge Frauen und Eltern, rund um die Uhr
Gitschiner Straße 48, 10969 Berlin
Tel (0 30) 61 00 61
www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

BIG e. V.
Hilfe bei häuslicher Gewalt, Präventionsarbeit
Durlacher Straße 11 a, 10715 Berlin
Tel (0 30) 61 70 91 00
www.big-berlin.info

berliner jungs e. V.
Prävention von sexueller Gewalt an Jungen, Beratung von betroffenen Jungen und Angehörigen
Leinestraße 49, 12049 Berlin
Tel (0 30) 23 63 39 83
www.jungen-netz.de

Deutsche Liga für das Kind
Informationen über die frühe Kindheit, Kinderrechte oder auch Umgang nach Trennung und Scheidung
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin
Tel (0 30) 28 59 99 70, www.liga-kind.de



Deutscher Kinderschutzbund

Information und Lobbyarbeit für Rechte aller Kinder und deren Beteiligung, Fortbildung
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
Tel (0 30) 21 48 09-0 | www.dksb.de

Familie im Zentrum

Familienberatung und -bildung
www.ejf.de

Kind im Zentrum

Therapie und Beratung bei sexualisierter Gewalt, Information und Fortbildung
Maxstraße 3 A, 13347 Berlin
Tel (0 30) 2 82 80 77
www.ejf.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

Hilfen für Kinder und Eltern, Angebote für Fachkräfte
Juliusstraße 41, 12051 Berlin
Tel (0 30) 6 83 91 10
www.kszb.de

Lara e. V.

Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin
Tel (0 30) 2 16 88 88
www.lara-berlin.de

strohalm e. V.

Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Luckauer Straße 2, 10969 Berlin
Tel (0 30) 6 14 18 29
www.strohalm-ev.de

wildwasser e. V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen, Beratung und Hilfe, Fortbildungen
www.wildwasser-berlin.de

Zartbitter e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
www.zartbitter.de





4. ARBEITSHILFEN

4.1 Elternbrief betr. Schutzauftrag	28
4.2 Elternbrief betr. Beschwerdeweg	29
4.3 Beschwerdebearbeitung	30
4.4 Beobachtungsprotokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	32
4.5 Hinweise für das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext	33
4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext	35
4.7 Schweigepflichtentbindungserklärung	39
4.8 Gesprächsprotokoll anlässlich einer Sorge um das Kindeswohl	40
4.9 Ich handle verantwortlich! (Verhaltenskodex).....	41
4.10 Dokumentationsbogen „grenzverletzendes Verhalten“	42



4. ARBEITSHILFEN

4.1 Elternbrief betr. Schutzauftrag

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Eltern,

wir schaffen Orte, an denen Kinder optimale Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten vorfinden. Von zentraler Bedeutung ist uns der gesetzliche Schutzauftrag zur Wahrung des Wohls Ihres Kindes sowie zur Förderung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

Es kann vorkommen, dass wir uns Sorgen um das Wohl Ihres Kindes machen. Das bedeutet, dass wir befürchten oder Anhaltspunkte haben, dass Ihr Kind körperlich oder seelisch Schaden nimmt.

Dann ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, den Befürchtungen und/oder Anhaltspunkten nachzugehen. Das heißt, wir suchen unmittelbar mit Ihnen als Erziehungsberechtigte das Gespräch. Ziel eines solchen Gesprächs ist es immer, Sie über unsere Befürchtungen zu informieren und miteinander zum Wohl Ihres Kindes zu kooperieren. Dazu schildern wir Ihnen unsere Befürchtungen und Sorgen, erfragen Ihre Einschätzung und verabreden gemeinsam Hilfestellungen, Unterstützungsangebote und Veränderungsmaßnahmen. Diese dienen der Vermeidung und Abwendung einer weiteren Gefährdung und unterstützen Sie als Erziehungsberechtigte in Ihrer Erziehungsverantwortung.

Es kann auch vorkommen, dass Sie sich Sorgen machen. Wenn Sie als Mütter und Väter befürchten, dass Ihr Kind körperlich oder seelisch durch das Verhalten eines Erwachsenen oder anderer Kinder in der Kita Schaden nimmt, sprechen Sie dies bitte umgehend bei uns an.

Seien Sie sicher, dass wir Ihre Sorgen ernst nehmen und Schutz, Trost, Stärkung Ihres Kindes im Mittelpunkt unseres weiteren Handelns und Nachdenkens stehen. Wir nehmen uns schnellstmöglich Zeit, Ihre Befürchtungen mit unserer Kita-Leitung und kollegial zu beraten, gegebenenfalls unsere Fachberatung und/ oder externe Beratung hinzuzuziehen sowie den Vorstand zu informieren. Ziel all dieser Gespräche ist das Entwickeln von Maßnahmen, die dem Wiederherstellen des Kindeswohls Ihres Kindes dienen. Selbstverständlich werden Sie als Eltern einbezogen und die entwickelten Schritte mit Ihnen besprochen.

Auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft, die das Wohl Ihrer Kinder in den Mittelpunkt jeglichen Handelns stellt.

Ihr Team der Kita



4.2 Elternbrief betr. Beschwerdeweg

Liebe Eltern, liebe Mütter, liebe Väter,

wir schaffen Orte, an denen Kinder optimale Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten vorfinden.

Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt, ist eine respektvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Ihnen als wichtigste Bezugsperson*en Ihres Kindes und uns Pädagog*innen von besonderer Bedeutung. Daher ist es uns wichtig, dass Sie uns Ihre Wünsche, Sorgen und Fragen mitteilen. Es kann auch vorkommen, dass Sie mit etwas in unserer Kita unzufrieden sind. Wir wollen Sie ermutigen, Ihre Kritik konstruktiv einzubringen.

Damit wir Ihren Beschwerden adäquat und zeitnah begegnen können, bitten wir Sie, diese dem*der Bezugserzieher*in Ihres Kindes persönlich mitzuteilen. Der*die Bezugserzieher*in wird nach Möglichkeit unmittelbar mit Ihnen nach einer akzeptablen Lösung suchen.

Halten Sie ein Gespräch mit dem*der Bezugserzieher*in für unmöglich, wenden Sie sich gern auch an die Kita-Leitung oder an die gewählten Elternvertreter*innen. In der Regel werden in kurzen Gesprächen mit Ihnen gute Lösungen zur Wiederherstellung der Zufriedenheit gefunden.

Finden wir keine angemessene Lösung mit Ihnen, ziehen wir bei Bedarf unsere pädagogische Fachberatung hinzu und informieren gegebenenfalls auch den Träger.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass Ihre Beschwerde in der Kita ungehört bleibt oder von uns übergangen wird, können auch Sie sich an den Träger wenden. Der Träger nimmt dann Kontakt mit uns und Ihnen auf und sucht in Absprache mit der Kita-Leitung nach weiteren Lösungswegen.

Sie können sicher sein, dass Beschwerden, die auf Grenzverletzungen durch Mitarbeitende und Machtmissbrauch (psychisch, physisch, sexualisierte Gewalt) hindeuten, zu einer sofortigen Information des Trägers durch die Kita-Leitung oder andere Mitarbeitende der Einrichtung führen.

Übersicht Ihrer Ansprechpartner*innen

Bezugserzieher*in:	
Kita-Leitung:	Telefonnummer:
Elternvertreter*innen:	Telefonnummer:
Pädagogische Fachberatung: Yvonne Quittkat-Antczak (FB Kitas Stadtmitte) Christiane Friedrich (FB Kitas Nord-Ost)	Telefonnummer: (0 30) 3 98 01 85-05 (0 30) 3 98 01 85-06
Assistenz des Vorstands und Justiziarin: Lena Kornbrust-Zierau	Telefonnummer: (0 30) 3 98 01 85-03



4.3 Beschwerdebearbeitung (Dokumentationsbogen 1)

Beschwerdebearbeitung

	Datum
Beschwerdeführende*r:	Uhrzeit
Name	aufgenommen durch
	Straße
Telefon	PLZ
E-Mail	Ort

Beschwerdeeingang

- extern
 intern
 Erstbeschwerde
 Folgebeschwerde

Eingangsweg

- direkte Beschwerde
 über den Dienstweg erhaltene Beschwerde
- Träger Leitung
 Mitarbeiter*in Sonstige
 Elternvertreter
- Beschwerdeeingang
 telefonisch Brief
 persönlich E-Mail

Betroffener Bereich

Angebener Beschwerdebereich (Stichwort – z. B. Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Betrifft Arbeitsbereich

- Konzeption/konzeptionelles Arbeiten
 pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisches
 Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an

Datum



4.3 Beschwerdebearbeitung (Dokumentationsbogen 2)

Beschwerdebearbeitung

Zusage an Beschwerdeführende*n

Terminzusage _____

zeitliche Zusage bis _____

(Ergänzungen)
Getroffene Maßnahmen/Intervention
Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung/Gremien _____

Nachrichtlich weitergeleitet an

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- Fachberatung
- Kitaaufsicht
- Sonstige _____

Abschluss

Datum _____

Unterschrift Bearbeiter/-in _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen (z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde) _____



4.4 Beobachtungsprotokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beobachtungsprotokoll

Einrichtung	
Anschrift	
Beobachter*in	
Kind	Name Alter Geschlecht
Beobachtungszeitraum	
Beschreibung der Beobachtung/der Situation	
Benennung weiterer gewichtiger Anhaltspunkte (z. B. unter Einbeziehung des Berlineinheitlichen Erfassungsbogens, der Liste der Indikatoren im Schutzkonzept)	
Gibt es Anlass für ärztliche Abklärung?	
Datum	
Unterschrift	



4.5 Hinweise für das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung im häuslichen Kontext (Seite 1 von 2)

Hinweise für das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext
--

A. Vorbereitung

Schritte	Hinweise
Vorbereitung des Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich und gedanklich vorbereiten mit Hilfe des Vorbereitungs bogens • kollegiale Fallberatung • ggf. Einbeziehung der Fachberatung und/oder der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ • Zeit einplanen, Zeitrahmen festlegen (das Gespräch sollte ca. 30 bis 60 Minuten dauern) • in der Regel nehmen 2 Fachkräfte an dem Gespräch teil (Leitung + Pädagog*in) (evtl. Dolmetscher) • Einladung (schriftlich oder mündlich) unter Benennung einer klaren Überschrift sowie Nennung der Beteiligten aussprechen • klare, realisierbare Ziele vorab für sich benennen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> — Beitrag der Eltern zur Aufklärung der Verdachtsmomente — Einschätzung der Kooperation — Ressourceneinschätzung — Findung passender und notwendiger Interventionen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung — ggf. konkrete Kontakte für Hilfen zur Erziehung/ Beratungsstellen vorab recherchieren <p>! Motivation der Eltern Hilfe in Anspruch zu nehmen</p> <p style="text-align: center;">✓ Dokumente: Vorbereitungs bogen, ggf. Berlineinheitlicher Erfassungsbogen</p>
Kontaktphase	<ul style="list-style-type: none"> • das Anliegen zum Ausdruck bringen • Wertschätzung der Anwesenheit der Eltern zum Ausdruck bringen
Konfrontation mit den Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • die eigenen Beobachtungen und daraus resultierende Sorgen für das Kindeswohl mitteilen, klare und präzise Formulierungen und Beschreibungen <p>! zur Risikoabschätzung ist es notwendig, die Sichtweise der Eltern zu kennen und in das weitere Vorgehen einzubeziehen</p> <p style="text-align: center;">✓ Dokument: Berlineinheitlicher Erfassungsbogen, Vorbereitungs bogen und Beobachtungsbogen</p>
Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • den Eltern ihre Rolle im Hilfeprozess verdeutlichen <ul style="list-style-type: none"> — Was können sie gut? — Welche ihrer Fähigkeiten können sie nutzen? — Was halten sie für eine Lösung?



4.5 Hinweise für das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (Seite 2 von 2)

	<ul style="list-style-type: none"> • Problembereitschaft fördern <ul style="list-style-type: none"> — Eltern ernst nehmen in ihren Bemühungen und in ihren Schwierigkeiten — zur Kooperation und Zusammenarbeit auffordern • Problemakzeptanz und Problemkongruenz abstimmen <ul style="list-style-type: none"> — Sehen auch die Eltern ein Problem? — Gibt es eine Übereinstimmung bezüglich der Sorge um das Kind?
Aushandeln der Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Wer unternimmt was in welchem Zeitraum? • Angebote von Hilfen zur Erziehung konkret benennen und mit Flyer/Kontaktadresse vorstellen; niedrigschwellige Hilfsangebote aufzeigen • Erwartungen klar äußern • konkrete Vereinbarungen treffen <ul style="list-style-type: none"> — Was genau ist der nächste Schritt? • Zusammenfassung der Vereinbarungen <p style="text-align: center;">✓ Dokument: Dokumentationsbogen Elterngespräch, Berlineinheitlicher Erfassungsbogen</p>
Terminierte Überprüfung der Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • konkrete Terminierung für die vereinbarten nächsten Schritte • Datum für das nächste Gespräch setzen • Unterschreiben der Vereinbarungen • Bilanz ziehen <p style="text-align: center;">✓ Dokument: Dokumentationsbogen Elterngespräch, Berlineinheitlicher Erfassungsbogen</p>
Nachbereitung des Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Austausch mit beteiligten Kolleg*innen über Inhalte, Verlauf und Ergebnisse • Dokumentation <p style="text-align: center;">✓ Dokument: Berlineinheitlicher Erfassungsbogen, Reflexionsbogen</p>

B. Dokumentationshinweise

! Alle Beobachtungen und Handlungsschritte sind zu dokumentieren!

- Gewährleistung des Datenschutzes (keine Einsicht von unbefugten Dritten)
- Beschreibung der Anhaltspunkte mit daraus resultierenden Sorgen
- Ergebnisse der kollegialen Beratung im Vorbereitungsbogen notieren
- Ergebnisse der Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Vorbereitungsbogen notieren
- Dokumentation des Gesprächs mit den Eltern
- Nennung der von den Eltern in Anspruch genommenen Hilfen (innerhalb der Einrichtung/extern)
- falls erforderlich » Informationen, die an das JA übermittelt wurden
- falls erforderlich » Vereinbarungen zwischen JA und Kindertagesstätte



4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (Seite 1 von 4)

**Vorbereitungsbogen für Elterngespräche
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext**

Wann, wo und in welchem Rahmen soll das Gespräch stattfinden? Wer lädt zum Gespräch ein?

Anlass des Gesprächs

Wie eröffne ich das Gespräch?

¹Uns ist wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass ...

Wir brauchen Sie, um gemeinsam Ideen zu entwickeln für ...

Ziel des Gesprächs ist es, mit ihnen gemeinsam die Sorge auszuräumen, um ...

Sie befürchten jetzt eventuell, dass ...

Sie werden möglicherweise erschrecken ...

Welche konkreten Beobachtungen führen zur Sorge um das Kind ?

Hinweis: Die Beobachtungen (was – wann – wo –wie) werden so konkret wie möglich und frei von Spekulationen geschildert!

Wir machen uns Sorgen um Ihr Kind, weil ...



4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (Seite 2 von 4)

<p>Von welchen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes gehen wir aus? <i>Wie befürchten, dass ...</i></p>
<p>Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?</p>
<p>Gab es eine kollegiale Beratung? <input type="radio"/> Ja, Datum: _____ <input type="radio"/> Nein Teilnehmende:</p>
<p>Ergebnisse der kollegialen Beratung:</p>
<p>Gab es eine Beratung mit der päd. Fachberatung des Trägers: <input type="radio"/> Ja, Datum: _____ <input type="radio"/> Nein Teilnehmende:</p>



4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (Seite 3 von 4)

Ergebnisse der Beratung:
Gab es eine Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“? <input type="radio"/> Ja, Datum: _____ <input type="radio"/> Nein
Teilnehmende:
Ergebnisse der Beratung:



4.6 Vorbereitungsbogen für Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext (Seite 4 von 4)

Reflexionsfragen bezüglich der Eltern

Mit welchen Vorannahmen über die Reaktion der Eltern gehe ich in das Gespräch?

Wie ist meine Beziehung zu den Eltern?

Welche Erfahrungen haben wir bereits mit der Familie gemacht?

Welche Ressourcen der Familie sehen wir?

Was schätzen wir an der Familie?

Wie lade ich die Eltern ein, ihre Betrachtung zu den geschilderten Beobachtungen und Sorgen darzustellen?

Uns interessiert, wie Ihre Sicht auf das eben Gehörte ist ...

Uns ist sehr wichtig, Ihre Gedanken zu dem eben Gehörten zu erfahren ...

Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie von unseren Beobachtungen hören?

Was sind Ihre Sorgen, wenn Sie unsere Sorgen um Ihr Kind hören?

Ich lade Sie ein, uns Ihre Sicht auf das Gehörte mitzuteilen ...

Was führt Ihrer Meinung nach zu dieser Situation?

Welches sind unsere Vorschläge an die Eltern zur Beendigung der Sorge um das Kindeswohls? Welche Ideen haben wir, um die Situation des Kindes zu verbessern?

Welche Vereinbarungen wollen wir mit den Eltern in diesem Gespräch erzielen? Welche Ergebnisse sind uns für dieses Gespräch besonders wichtig?



4.7 Schweigepflichtentbindungserklärung

Schweigepflichtentbindungserklärung
--

Name, Vorname des Elternteils:

Name, Vorname des Elternteils:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass folgende Person(en)

Name, Vorname:

Name und Adresse der Institution:

.....

Name, Vorname:

Name und Adresse der Institution:

.....

Name, Vorname:

Name und Adresse der Institution:

.....

sich zu folgendem Sachverhalt verständigen:

Sachverhalt:

.....

.....

Zu diesem Zweck entbinde ich die oben genannten Personen von ihrer Schweigepflicht (§ 203 StGB) bzw. ihrer Verpflichtung zum Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII).

Gültig bis:

Die Schweigepflichtentbindungserklärung kann ohne Angabe von Gründen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

.....



4.8 Gesprächsprotokoll anlässlich einer Sorge um das Kindeswohl

Gesprächsprotokoll anlässlich einer Sorge um das Kindeswohl	
DATUM: UHRZEIT: GESPRÄCHSDAUER:	
EINLADENDE* R	
ANWESENDE	
1. GESPRÄCHSINHALT:	
Anlass des Gesprächs; Beobachtungen und daraus resultierende Sorgen; Schilderung der Kita und der Eltern	
Gemeinsam verabredete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Kindeswohls	
2. WEITERE INFORMATIONEN UND VERABREDUNGEN:	
Überprüfung der Maßnahmen; Einschalten weiterer Stellen; neuer Gesprächstermin, Informieren und Einschalten Dritter	

Datum:

Unterschrift (Kita):

Unterschrift (Bezugspersonen):



4.9 Ich handle verantwortlich! (Verhaltenskodex)

Ich handle verantwortlich!

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, nehme diese ernst und verteidige sie.
- Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Das meint auch, dass ich verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern nicht ignoriere.
- Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.
- Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der uns anvertrauten Kinder aus, indem ich ihre Einmaligkeit achte, ihre Stärken und Ressourcen nutze und die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft stärke.
- Ich richte mein Handeln daran aus, die Kinder zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen anzuleiten.
- Ich verzichte auf verbales sowie nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum, Unterschrift



4.10 Dokumentationsbogen „grenzverletzendes Verhalten“

Dokumentationsbogen „grenzverletzendes Verhalten“

Grundsätzlich: ALLE Verunsicherungen, Vermutungen, erste Verdachtsmomente und/oder Beobachtungen frühzeitig sorgfältig dokumentieren. Nicht zugänglich für Dritte gut verschlossen aufbewahren.

Datum

Uhrzeit

Ort

Name des*der Betroffenen

Name des*der Grenzverletzenden

Bitte ankreuzen:

- eigene Beobachtung
- von Kind erfahren
- von Kolleg*in erfahren
- von Eltern erfahren
- sonstige Personen

Bitte ankreuzen:

- Verunsicherung
- erster Verdachtsmoment
- konkrete Beobachtungen

Inhalt der Beobachtung/Vermutung:

Namen von Zeug*innen:

Wortgetreue Zitate:

Im Falle einer Vermutung: Von wem habe ich was erfahren?

Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt?



Unterschrift

Nächste Schritte:

- Unverzögliche Information an Kitaleitung und Fachberatung erfolgt am:

- Bei Verdacht gegenüber Kitaleitung Information an Vorstand erfolgt am:





5. PRÄVENTION

5.1. Kinderrechte	45
5.2 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Eltern.....	46
5.2.1 Beteiligung von Kindern	46
5.2.2 Beteiligung von Eltern	50
5.3. Beschwerdemanagement –	
Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	51
5.3.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	51
5.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	54
5.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende.....	55
5.4 Sexualpädagogik –	
unsere Kindertagesstätte als Orte sexueller Bildung.....	55



5. PRÄVENTION

5.1. Kinderrechte

Die Ausrichtung an den Kinderrechten ist eine unumgängliche Maßgabe für eine gute pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

Das **Kind ist Träger ganz eigener spezifischer Rechte** – so verbrieft es seit 1989 die UN-Kinderrechtskonvention, welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen nach jahrzehntelangem Prozess verabschiedet wurde. In Deutschland wurde diese 1992 ratifiziert und somit die Kinderrechte in den hiesigen Rechtskanon aufgenommen.

Unabhängig von ihrer Herkunft oder Lebenssituation kommen allen Kindern dieselben Rechte zu und sollen von den Erwachsenen eingehalten und umgesetzt werden. Dabei gelten diese Rechte grundlegend und von Beginn an – sie müssen weder erworben noch verdient werden.

Was besagen die Kinderrechte konkret?

- In der UN-Kinderrechtskonvention werden in 42 Artikeln Mindeststandards für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre festgelegt, welche die **Würde**, deren **Wohl** und **Entwicklung** garantieren sollen.
- Die wichtigsten Rechte, im Sinne allgemeiner Grundprinzipien, verbiefen die Artikel 2, 3, 6 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention:
- **Diskriminierungsverbot** und das Recht auf **Gleichbehandlung** (Artikel 2): Kein Kind darf aufgrund seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Sprache, Religion, seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, seiner Behinderung oder entlang des (sozialen) Status der Eltern benachteiligt werden.
- Vorrang und Verantwortung für das **Kindeswohl** (Artikel 3, Absatz 1): In allen öffentlichen oder privaten Einrichtungen ist bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen und zu wahren – das heißt, Staat und Eltern haben dafür zu sorgen, dass es den Kindern wohlergeht und deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Recht auf **Leben** und persönliche **Entwicklung** (Artikel 6): Jedem Kind kommt ein ihm angeborenes Recht auf Leben zu. Die Anerkennung dieses Grundrechtes verpflichtet Staat und Eltern, das Überleben zu sichern und darüber hinaus Kindern eine Entwicklung im größtmöglichen Umfang zu gewährleisten.
- Recht des Kindes auf **Meinungsäußerung** und **Beteiligung** (Artikel 12): Kinder haben das Recht, in ihrer Meinung gehört zu werden und in Entscheidungen, die sie betreffen, gemäß ihrem Alter einbezogen und beteiligt zu werden. Sie haben das Recht, in ihrer Meinung und ihrem Willen ernst genommen zu werden.

Wo im Kita-Alltag kommen die Kinderrechte zum Tragen?

Die 42 Artikel der Konvention beschreiben detailliert drei große Bereiche an Rechten, welche den Kindern zuteilwerden sollen:

- Kinder erfahren in der Einrichtung **Schutz**: Schutz vor seelischer und körperlicher Misshandlung oder Verwahrlosung, vor Erniedrigung und Ausbeutung; Minderheitenschutz.
- Sie erhalten **Förderung und Bildung**: Recht auf Grundversorgung, Bildung, das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.



- Sie erfahren das Recht auf **freie Meinungsäußerung** sowie **Beteiligung**: Recht auf freie und kindgerechte Information, Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Ehre, Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben.

Was heißt das für die pädagogischen Fachkräfte?

Um Kinderrechte zu einem lebendigen Teil jeder Kita-Kultur werden zu lassen, sind Pädagog*innen in den Einrichtungen dazu verpflichtet, sich das nötige Wissen über die Kinderrechte anzueignen.

In einem nächsten Schritt erst können diese den Kindern verständlich vermittelt werden. Kinder brauchen Erwachsene, die sie über ihre Rechte informieren und ihnen Möglichkeiten einräumen, diese im Alltag erfahren und erproben zu können.

Mit der Kenntnis um die Kinderrechte gilt die Verpflichtung für jede Einrichtung, sich an diesen in der pädagogischen Praxis handlungsleitend zu orientieren und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

5.2 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Eltern

5.2.1 Beteiligung von Kindern

Indem wir Kindern in unserer Einrichtung die Möglichkeit geben, sich an Belangen zu beteiligen, die sie selbst betreffen, aktualisieren sich auf ganz konkrete Weise die Rechte der Kinder auf Meinungsäußerung und (altersgemäßer) Mitbestimmung. Partizipation macht die Kinderrechte lebendig und stärkt jedes einzelne Kind in seinem Erleben von Gemeinschaft, Demokratie und Zugehörigkeit.

Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert Partizipation?

Neben der UN-Kinderrechtskonvention ist zuvorderst das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinder-schutzgesetz zu nennen. Dieses gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen sowohl ein Beteili-gungs- als auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Eine Betriebserlaubnis wird erteilt, wenn sich „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteili-gung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten finden.“ (gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) heißt es außerdem in § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugend-lichen), Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betref-fenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)“

Was bedeutet Partizipation?

Partizipation bedeutet für uns, den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv in die Gestaltung des Alltags der Kita einzubringen. Die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder, auch in Bezug auf das Verhalten der Erwachsenen in der Einrichtung, sind der Ausgangspunkt des fachlichen Handelns. Bei Nichteinhaltung steht den Jungen und Mädchen und ihren Eltern ein Beschwerdeverfahren offen, das eine Verbesserung in Gang setzt.

Welches Ziel verfolgt Partizipation?

Der Sozialpädagoge Rüdiger Hansen beschreibt Kitas als „die Kinderstube der Demokratie“, also als den Ort, an dem viele Kinder zum ersten Mal (außerhalb der Familie) mit einer Vielzahl unterschiedlicher Men-schen und Meinungen konfrontiert sind. Sie erleben sich als Teil einer größeren Gemeinschaft, in welcher



sich täglich neue Fragen stellen, wie das Zusammensein gestaltet werden soll. Sie erfahren etwas über andere, den Austausch von Meinungen und die tragende Kraft gemeinsamer Entscheidungen. Kinder in ihren Belangen anzuhören und ihnen Möglichkeiten der Mitbestimmung zu geben, verschafft ihnen erste positive Erfahrungen im demokratischen Zusammenleben.

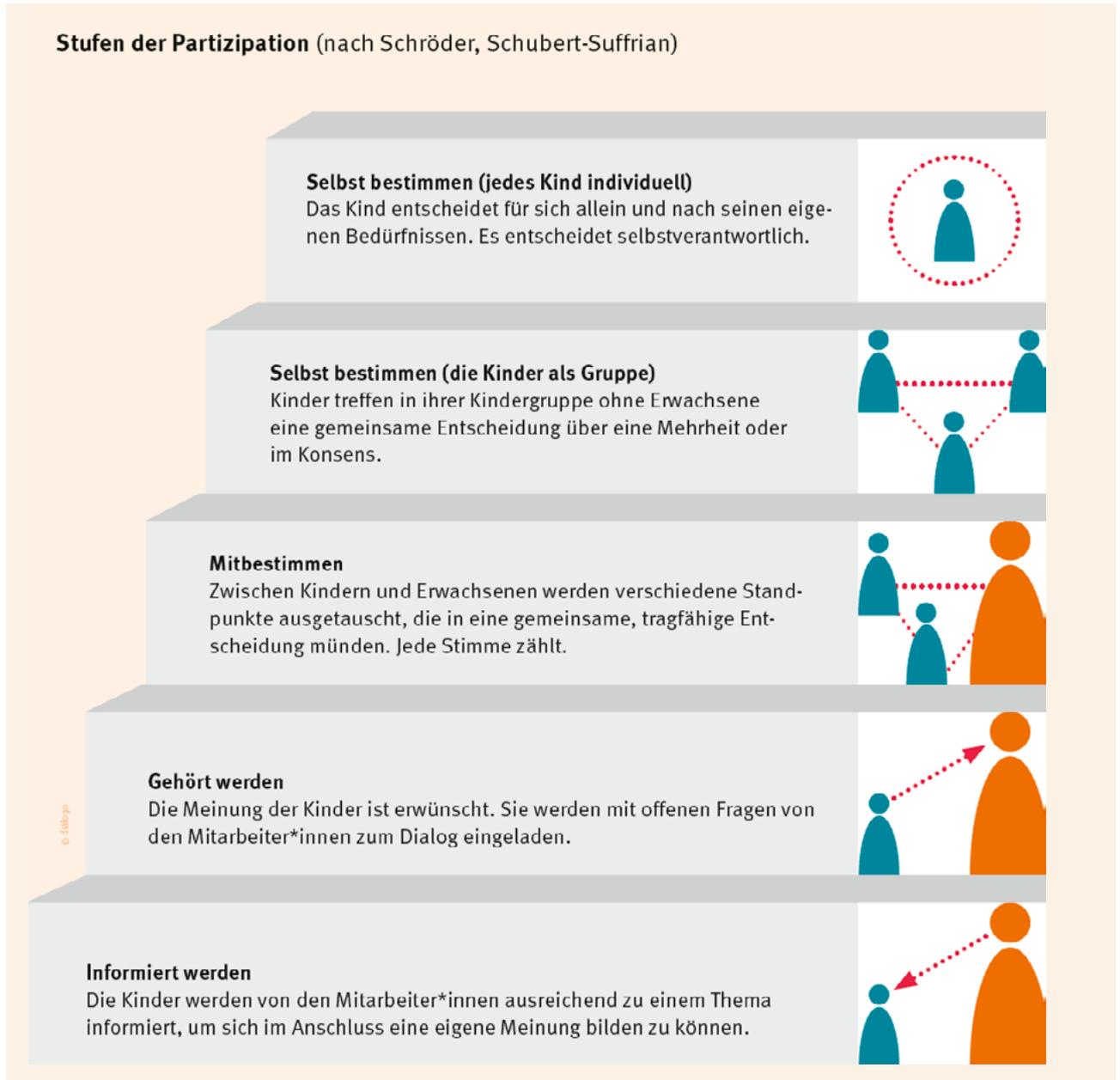
Welche Kompetenzen erlangen die Kinder?

Partizipation ermöglicht Kindern schon früh, die eigenen Interessen zu artikulieren und zu verteidigen. Sie erleben sich als Teil einer Kindergemeinschaft, in welcher sowohl Kompromisse einzugehen als auch Zusammenhalt zu erfahren dazugehören. Kinder dürfen die Erfahrung machen, dass sie ernst genommen und gehört werden, dass ihre Meinung Einfluss und Auswirkungen auf die Gestaltung der Wirklichkeit hat.

Sie erfahren, dass Rituale, Aktivitäten oder Regeln gemeinsam entschieden werden. Sie nehmen ihre eigenen Bedürfnisse bewusst wahr und stehen für sie ein; sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit und erfahren Selbstbewusstsein. Sie erleben, wie es ist, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und füreinander da zu sein. Auch in schwierigen Zeiten erfahren sie die Gewissheit, dass ihre Rechte und Integrität gewahrt bleiben, und lernen, sich und anderen zu vertrauen. Sie lernen sich zu ihren eigenen Rechten zu äußern.



Welche konkreten Wege der Beteiligung sind im Kita-Alltag möglich?



An welchen Schlüsselstellen im Kita-Alltag ist Partizipation der Kinder möglich?

Für die Entwicklung einer Kultur der Beteiligung eignet sich grundsätzlich jeder Bereich in der Kita. Die Pädagog*innen in den Einrichtungen reflektieren und klären miteinander, in welchen Bereichen sie den Kindern – abhängig vom Alter und anderen Gegebenheiten – wie- viel Selbst- und Mitbestimmung garantieren können.

Folgende exemplarische Bereiche des Kita-Alltages werden häufig für die Mitbestimmung der Kinder geöffnet. Die dazu formulierten Fragen geben Orientierung, in welche Richtung die verschiedenen Bereiche geöffnet werden können:

- Raumgestaltung und Raumnutzung: Wer gestaltet die Dekoration und wer regelt die bedürfnisgerechte Raumaufteilung? Gibt es Platz für die persönlichen Dinge der Kinder? Können sie sich in oder zwischen den Räumen selbstbestimmt bewegen?



- **Essen und Trinken:** Stehen jederzeit für die Kinder Getränke zur Verfügung, die sie frei wählen dürfen? Dürfen Sie die Speisen oder Speisekomponenten selbst wählen? Wer entscheidet, wann, wieviel und wie oft gegessen wird?
- **Schlaf und Entspannung:** Dürfen Kinder entscheiden, ob und wann sie ruhen oder schlafen? Werden Wünsche der Kinder zur Gestaltung der Ruhepause mit einbezogen? Können sich Kinder aus dem Geschehen selbstbestimmt zurückziehen?
- **Aktivitäten, Projekte, Feiern:** Sind Aktivitäten Pflicht oder freiwillig? Sind die Kinder in die Planung von Projekten und Aktivitäten mit ihren Ideen und Wünschen eingebunden? Haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Planungen Verantwortung zu übernehmen?
- **Pflege (Wickeln):** Wird das Wickeln rechtzeitig angekündigt? Dürfen Kinder wählen, wer sie wickelt?
- **Regeln:** Wer legt die Regeln fest? Gibt es ein Mitspracherecht? Werden Regeln besprochen und für die Kinder transparent gemacht? Herrscht eine Atmosphäre, die die Kinder zu offener Kritik und Anregungen ermutigt?

Partizipation erfolgt an vielen Stellen über eine sensibel geführte Kommunikation. Was bieten die Pädagog*innen an, dass diese gelingt?

- ein „offenes Ohr“ für die persönlichen Belange der Kinder
- grundsätzliches Interesse an den persönlichen Erfahrungen des Kindes signalisieren
- vertrauliche Einzelgespräche auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie nach Beobachtung von entsprechenden Signalen (z. B. Traurigkeit, Wut, Rückzug) anbieten
- Gruppenkonflikte oder Konflikte einzelner Kinder untereinander in Gesprächskreisen besprechen
- Kinder in Konfliktsituationen oder anderen Klärungswünschen moderieren und begleiten
- die Wünsche und Interessen im „Morgenkreis“ aufnehmen
- gemeinsam Regeln und Grenzen besprechen und überarbeiten
- zusammen Feste, Projekte und Ausflüge reflektieren

Was bedeutet Partizipation für die Kinder in der Krippe?

Kinder unter drei Jahren sind besonders darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse und Signale von Pädagog*innen wahrgenommen und respektiert werden. Partizipation in diesem Bereich bedeutet eine sensible Kommunikation zwischen Fachkraft und Kind. Ziel ist, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und auf diese einzugehen. Möglichkeiten der Kommunikation und damit Beteiligung sind hier:

- Frage – Antwort
- aktives Zuhören der verbalen Rückmeldungen der Kinder bzw. Beobachtung ihrer nonverbalen Signale (sich wegrehen, den Körper versteifen usw.)
- bewusste Schaffung von Möglichkeiten der Selbsterfahrung von Kindern
- Möglichkeiten zum Rückzug wie auch die Wahl von Spiel und Spielpartner*innen

Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen haben bei der Umsetzung von Partizipation täglich eine Vielzahl von Bedingungen im Blick, die wichtig für deren Gelingen sind. Welche Aspekte sind dabei stets zu berücksichtigen?

Zur Vermeidung von Unfallgefahren und Verletzung der Aufsichtspflicht:

- körperlicher und geistiger Reifegrad der Kinder
- aktuelle Gruppenzusammensetzung sowie
- Personalbesetzung
- vorhandene Zimmerausstattung und Größe des Raumes



Im pädagogischen Tagesablauf:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- aktuelle Gruppenzusammensetzung und
- Personalbesetzung
- Abstimmung von Lösungen auf die vereinbarten Gruppenregeln
- Kinder in ihren eigenen Lösungsstrategien begleiten und stärken
- Initiativen der Kinder wahrnehmen und bewusst aufgreifen

5.2.2 Beteiligung von Eltern

Worin zeichnet sich Elternbeteiligung aus?

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als pädagogische Wegbegleiter im Alltag der Kinder und ihrer Familien. Fachkräfte und Eltern arbeiten partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen – mit dem gemeinsamen Ziel, Kindeswohl zu sichern und zu schützen. Präventiver Kinderschutz ist besonders dann wirksam, wenn die Mitwirkungsrechte der Eltern ernst genommen werden. Eltern und Fachkräfte respektieren einander und schätzen die Vielfalt ihrer Kompetenzen.

Die Fachkräfte der Einrichtungen schaffen ein vertrauensvolles Miteinander mit den Eltern. Sie schaffen damit die Voraussetzung für optimale Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten für die Kinder. Außerdem zeigen sie Interesse an unterschiedlichen kulturellen und religiösen Orientierungen der Eltern und setzen sich mit diesen auseinander.

Elterliches Engagement und aktive Teilnahme am Entwicklungsprozess der Kinder werden von den Fachkräften unterstützt und in den pädagogischen Prozess integriert. Das jährlich stattfindende **Entwicklungsgespräch** ist ein wichtiger Marker guter Zusammenarbeit zum Wohlergehen des Kindes.

Ein regelmäßiges Angebot an **Elternabenden** dient dem Austausch und Kontakt zwischen Eltern und Kita. Dabei dürfen Eltern besondere Themenwünsche an die Kita-Leitung adressieren. Mütter und Väter sind dazu eingeladen, sich konstruktiv und kritisch mit ihren Ideen und Fähigkeiten einzubringen.

Eltern werden an der Planung und Durchführung pädagogischer Projekte beteiligt und über Aktivitäten im Alltag informiert. Reklamationen verstehen wir als Form der Beteiligung und Chance, die Qualität unserer Arbeit weiterzuentwickeln.

Welche Gremien bieten Eltern Möglichkeiten der Beteiligung?

Elternbeteiligung findet außerdem in folgenden demokratischen Gremien statt, in denen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des Kita-Lebens übernommen wird:

Die **Elternversammlung** bzw. der **Elternausschuss** besteht aus Eltern von Kindern in einer betreffenden Kita; eine Elternvertretung und eine Stellvertretung werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Ziel der Elternvertretung sind der gegenseitige Austausch von Informationen sowie gegenseitige Beratung. In Fragen der Konzeption und deren Umsetzung sind die Elternvertreter*innen zu beteiligen. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Elternschaft einer Kita und ist berechtigt, Auskünfte über wesentliche die Kita betreffende Angelegenheiten zu erfragen.

Der **Kindertagesstättenausschuss** wird in Kitas mit mehr als 45 Kindern gebildet.



5.3. Beschwerdemanagement –

Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

5.3.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Warum braucht es ein Beschwerdeverfahren für Kinder?

Das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kindern ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Damit hat jedes Kind das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Dieses Recht soll laut SGB VIII durch kindgerechte Verfahren in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden.

In unserer Einrichtung erfahren Kinder in der lebendigen Umsetzung der verschiedenen Beschwerdeverfahren die Achtung ihrer Grenzen durch andere. Darüber hinaus lernen sie, die Verletzung ihrer persönlichen Grenzen als Alarmsignale wahrzunehmen und dieses Verhalten als Fehlverhalten einzuschätzen und zu benennen. In der Konsequenz liegt darin auch ein Schutz vor Übergriffen.

Was meint Beschwerde?

Eine Beschwerde ist eine **persönliche** (mündliche, schriftliche, mimische, gestische) **kritische Äußerung** und **drückt Unzufriedenheit aus**. Die Äußerung ist Hinweis für Verhalten, das als schädigend wahrgenommen wird und sucht nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Wiedergutmachung. Die Ursache einer jeden Beschwerde ist ein **unerfülltes Bedürfnis**. Somit ist die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder immer eine Auseinandersetzung mit deren Bedürfnissen. Entscheidend ist die grundsätzliche Haltung, dass alle Bedürfnisse berechtigt und wahr sind.

Kinder beschwerten sich in der Regel über:

- Verhalten anderer Kinder, der Kindergruppe
- Verhalten von Erwachsenen
- Materialangebot
- Kita-Strukturen
- Raumgestaltung
- Gestaltung von Regeln
- Gestaltung der Angebote und Projekte

Welche Ziele verfolgt ein Beschwerdeverfahren für Kinder?

Durch die umgesetzten Beschwerdeverfahren ermöglichen wir Kindern sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Kinder werden durch die Beschwerdeverfahren ermächtigt, ihre Grenzen zu setzen. Damit ist jedes Beschwerdeverfahren ein Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Es ist die aktive Erfahrung der Kinder, dass ihr Nein akzeptiert wird und auch Kleinigkeiten als Beschwerde ernst genommen werden. Damit wollen wir sie in ihrem Selbstgefühl stärken, wichtig und geachtet zu sein, und sie motivieren, sich auch bei größeren Problemen mitzuteilen.

Welche Kompetenzen erlangen die Kinder?

Durch den verantwortungsvollen, bewussten Umgang der Pädagog*innen mit den Belangen und Bedürfnissen der Kinder lernen sie schon früh, ihre eigenen Gedanken, Emotionen und Bedürfnisse wahrzunehmen und sich eigenverantwortlich dafür einzusetzen. Wir geben Kindern den Raum, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, wodurch sie Zutrauen entwickeln können, dass sich auch schwierige Situationen bewältigen und gemeinsam Lösungen entwickeln lassen. Zur seelischen Widerstandskraft



(Resilienz) von Kindern sind gelebte Beschwerdeverfahren ein maßgeblicher Beitrag, indem sie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation fördern.

Welche Voraussetzungen hat ein Beschwerdeverfahren für Kinder?

Oft äußern Kinder ihre Beschwerden nicht direkt. Stattdessen signalisieren sie eher ein allgemeines Unwohlsein, machen Äußerungen wie „Die großen Kinder sind doof!“, ziehen sich zurück, weinen oder reagieren sich körperlich ab.

Grundvoraussetzungen für die Entschlüsselung der Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer kindlichen Äußerung stehen, sind:

- die Haltung, dass alle Bedürfnisse berechtigt und wahr sind
- achtsames, feinfühliges, wertschätzendes Verhalten der Pädagog*innen
- eine dialogische und fragende Haltung der Erwachsenen
- die Bereitschaft, den pädagogischen Alltag zu hinterfragen

Die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens erfordert unweigerlich die Reflexion des persönlichen und fachlichen Umgangs der Pädagog*innen mit Grenzen, Grenzverletzungen und Fehlern. Für ein lebendiges Beschwerdeverfahren für Kinder brauchen Kita-Teams ein Bewusstsein für ihre Team- und Fehlerkultur. Es müssen Verabredungen getroffen werden, auf welche Art und Weise Fehler und Grenzverletzungen konstruktiv miteinander besprochen werden. Das bedeutet, einander zu fragen „Was können wir tun, um den Fehler zukünftig zu vermeiden?“ statt „Wer war das?“.

Fragestellungen wie diese sind hilfreich für die Auseinandersetzung:

- Wie wurden in der Herkunftsfamilie Grenzen gesetzt?
Welche Werte bezogen auf Grenzsetzungen und Beschwerden wurden vermittelt?
- Welche persönlichen Stärken und Schwächen gibt es im Umgang mit Grenzsetzungen und Beschwerden?
- Wie ist das eigene Verhalten im Umgang mit geschehenen Grenzverletzungen gegenüber Kindern?
- Welchen Raum gibt es in unserem Team, um über schwierige Situationen und damit verbundene Gefühle zu sprechen?
- Können wir offen über Fehler reden und diese als Chance zur Verbesserung sehen?

Wie wird ein Beschwerdeverfahren für Kinder entwickelt?

Ein Beschwerdeverfahren für Kinder nimmt die Anliegen der Kinder in den Blick, greift Unzufriedenheitsäußerungen auf und macht diese zum Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Erwachsenen. Pädagog*innen unterscheiden, ob eine Beschwerde eine Sofortmaßnahme zur Unterbrechung von als schädigend empfundenem Verhalten braucht oder ob Unterstützung notwendig ist, um eine Situation zu verändern. Stellt ein Beschwerdeverfahren die schnelle Durchsetzung und das prompte Erfüllen von individuellen Wünschen in den Mittelpunkt des Handelns, ist es missverstanden.

Dreh- und Angelpunkt eines jeden Beschwerdeverfahrens ist die bewusste Wahrnehmung der kindlichen, auch nonverbalen Äußerungen, der gemeinsame Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Pädagog*innen und die Reflexion der täglichen Routinen.

Das bildet sich in folgenden Bausteinen ab:

- **Wahrnehmen** der kindlichen Beschwerden
- **Aufnehmen** der kindlichen Beschwerden
- **Bearbeiten** der kindlichen Beschwerden
- **Reflexion** der getroffenen Maßnahmen



In der Auseinandersetzung mit den Bausteinen eines Beschwerdeverfahrens entwickelt das Kita-Team Antworten auf folgende Fragen und bilden diese in ihren Einrichtungshandbüchern ab:

<p>Wahrnehmen der kindlichen Beschwerden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Beschwerden im Kita-Alltag nehmen wir von den Kindern wahr und wie äußern die Kinder diese? • Auf welche Bedürfnisse beziehen sich die Beschwerden der Kinder? • Wie können wir auch nonverbale und unbewusst geäußerte Beschwerden wahrnehmen? • Mit welcher Haltung wenden wir uns den kritischen Äußerungen der Kinder zu? <p>Hier geht es vor allem darum, sich dem Anliegen des Kindes bewusst und aufmerksam zuzuwenden, statt schnelle Lösungen abzuhandeln.</p>
<p>Aufnehmen der kindlichen Beschwerden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie dokumentieren wir die Beschwerden der Kinder? • Welche Themenbereiche öffnen wir für die Beschwerden der Kinder? • Durch welche im Alltag verankerten vielfältigen Strukturen laden wir die Kinder ein, sich zu beschweren? <p>Hier geht es vor allem darum, für die Kinder nachvollziehbare, transparente, leicht zugängliche und dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder gemäße Methoden zu entwickeln.</p>
<p>Bearbeiten der kindlichen Beschwerden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wodurch stellen wir sicher, dass die Beschwerden der Kinder bearbeitet werden? • Wie gehen wir mit Beschwerden um, die wir in der 1:1-Interaktion bearbeiten? Auf welche Art von Beschwerden reagieren wir unmittelbar? • Welche Beschwerden besprechen wir mit allen Kindern? Wann und wo tun wir das? • Für welche Beschwerden suchen wir Lösungen im Team? Für welche Beschwerden erarbeiten wir Lösungen mit den Kindern? • Wie bearbeiten wir Beschwerden der Kinder, die die ganze Kita betreffen? • Wie machen wir Ergebnisse und Veränderungen transparent und sichtbar? <p>Hier geht es vor allem darum, Wege und Methoden zu finden, sich zeitnah mit den Beschwerden auseinander zu setzen, die Kinder an den Veränderungsprozessen zu beteiligen und die Rückmeldung sicherzustellen.</p>
<p>Reflexion der getroffenen Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie erfragen wir bei den Kindern die Zufriedenheit mit den getroffenen Maßnahmen? • Wann und wie reflektieren wir im Team getroffene Maßnahmen und Veränderungen? <p>Hier geht es vor allem darum, getroffene Veränderungen und Interventionen auf ihre Auswirkungen hin zu hinterfragen.</p>



Was bedeutet ein Beschwerdeverfahren für die Kinder in der Krippe?

Sicherlich ist die Notwendigkeit eines achtsamen und feinfühligem Umgangs mit den Beschwerden der Kinder unabhängig von deren Alter. Dennoch werden insbesondere bei den Kindern unter drei Jahren durch die prompte Wahrnehmung und Beantwortung von Bedürfnissen die Grundlagen für eine sichere Beziehung gelegt. Uns ist bewusst, dass die Wahrnehmung der nonverbalen Signale, wie Sich-Wegdrehen, Sich-Steif-machen, Wegrennen oder Weinen, hier sehr bedeutsam ist. So setzen sich die Pädagog*innen deutlich mehr mit den Selbstbestimmungsrechten der Kinder auseinander, statt strukturierte Verfahren zu initiieren. Im Vordergrund stehen Rückmeldungen der Pädagog*innen untereinander und die Reflexion der täglichen Routinen und Abläufe unter der Fragestellung, wie diese den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

5.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Worin zeichnet sich unser Umgang mit Beschwerden der Eltern aus?

Eine respektvolle Erziehungspartnerschaft in beiderseitiger Anerkennung von Eltern und Pädagog*innen hat für die Sicherung und den Schutz des Kindeswohls eine besondere Bedeutung in unserer täglichen Arbeit. Es ist uns wichtig, Eltern zu ermutigen, Wünsche und Kritik konstruktiv einzubringen. Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Kita erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Beschwerden der Eltern ernst zu nehmen und ihren Sichtweisen sensibel und respektvoll zu begegnen.

Um Beschwerden als konstruktive Kritik und Möglichkeit der Weiterentwicklung zu verstehen sowie ihnen offen zu begegnen, reflektieren und klären die Mitarbeitenden in ihren Teams ihre eigene Haltung und verabreden einen professionellen Umgang.

Wie wird in unseren Einrichtungen mit den Beschwerden der Eltern umgegangen?

Beschwerden kommen auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichsten Themen. Eltern können sich mit ihren Anliegen an die Pädagog*innen, die jeweilige Leitung der Einrichtung, an die Elternvertreter*innen und gegebenenfalls auch an den Träger wenden. Über die Ansprechpersonen und die Kontaktdaten sind alle Eltern zu Beginn eines neuen Kitajahres informiert. Die Beschwerdekultur und damit verbundene Abläufe werden den Eltern auf Elternversammlungen oder auch in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen vorgestellt.

Wenden sich Eltern mit einer Beschwerde persönlich, telefonisch oder auch schriftlich an eine*n Mitarbeitende*n der Kindertagesstätte, kann diese*r unmittelbar im Gespräch eine akzeptable Lösung suchen und die Leitung darüber informieren. Findet sich keine unmittelbare Lösung, wird die Beschwerde entgegengenommen, dokumentiert und die Leitung informiert. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Die*der Beschwerdeführende wird über einen zeitnahen Umgang mit der Beschwerde in Kenntnis gesetzt.

Entscheiden Eltern, sich mit ihrem Anliegen an die Elternvertreter*innen zu wenden, informieren diese die Leitung. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und führt zum Beispiel Gespräche mit den betroffenen Eltern, gegebenenfalls mit Mitarbeitenden. Bei Bedarf informiert die Leitung den Träger. Wählen Eltern den Weg, sich mit ihrer Beschwerde direkt an den Träger zu wenden, informiert dieser die Leitung und beide stimmen das weitere Vorgehen miteinander ab. In jedem Fall erhalten Eltern die Information über den Bearbeitungsstand ihrer Beschwerde.

Unabhängig vom Adressaten wird wie folgt mit der Beschwerde umgegangen:

- abwägen, ob es sich beim Anliegen um eine Beschwerde handelt
- Dokumentation der Beschwerde



- klären, um welchen Beschwerdetyp es sich handelt (Personen, pädagogische Arbeit mit dem Kind, Zusammenarbeit mit den Eltern, Organisatorisches, Leistung)
- selbstständige Lösungsfindung
- ggf. Zusammenarbeit mit Fachberatung
- ggf. Übermittlung an weitere Stelle
- Auswertung der Lösung mit der*dem Beschwerdeführenden

Beschwerden, die auf Grenzverletzungen durch Mitarbeitende und Machtmissbrauch (psychische, physische, sexualisierte Gewalt) hindeuten, führen zu einer sofortigen Information des Trägers.

5.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Analog dem Verfahren für Eltern und Kinder ist es uns wichtig, auch über die Beschwerden von Mitarbeiter*innen Kenntnis zu erlangen. In der Regel wenden sich Mitarbeiter*innen mit ihren Anliegen an die Kitageleitung. Sie entscheidet dann gemeinsam mit dem*der Mitarbeiter*in, wie und mit wem die Beschwerde bearbeitet wird. Die Beschwerden werden zumeist im Klein- oder Gesamtteam besprochen, wo nach Lösungen gesucht wird. Dabei kommen die bekannten Beschwerdeformulare zum Einsatz.

Wird keine tragfähige Lösung für das Problem gefunden, werden der Kurator und/oder die GMAV hinzugezogen.

Grundlegend für ein gelebtes Beschwerdemanagement für Mitarbeitende ist die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Förderung der Eigeninitiative. Dies findet in den regelmäßigen Dienstbesprechungen auf Einrichtungsebene oder Leitungsebene Berücksichtigung.

5.4 Sexualpädagogik –

unsere Kindertagesstätte als Orte sexueller Bildung

Die Kindertagesstätte ist für Kinder wichtiger Lernort. Wir unterstützen und begleiten Kinder, ihre Sinne zu entfalten, ihrer Neugierde nachzugehen, ihre Körperlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Weil Menschen von Geburt an sexuelle Wesen sind und die sexuelle Entwicklung ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung ist, sind unsere Kindertagesstätten auch Orte sexueller Bildung.

Es ist unsere Aufgabe, Kinder in ihren Ausdrucksformen zu verstehen und sie altersgemäß zu begleiten und zu unterstützen. Dabei stehen die Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Privatsphäre, und die Wahrung sowie Sicherung der individuellen Grenzen des Kindes im Mittelpunkt unseres sexualpädagogischen Handelns. Das schließt auch den respektvollen sowie achtsamen Umgang mit kindlicher Scham ein.

Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern gehört es, dass sie Dinge, sich selbst und andere erkunden, begreifen, berühren und so kennen lernen. Daher geben wir Kindern den Raum sich selbst und andere lustvoll, neugierig und unbefangen zu entdecken. Kinder dürfen ihre Neugierde und Entdeckungslust miteinander verhandeln und finden dafür bei uns einen ermutigenden und sie schützenden Rahmen. Wir achten auf sexuelle Grenzverletzungen und leiten notwendige Schritte ein, wenn wir diese wahrnehmen oder geschildert bekommen.

Wir schaffen in unseren Kindertagesstätten eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens und vermeiden die Tabuisierung kindlicher Sexualität. Wir betrachten Sexualität nicht nur in ihren Gefahrenpotenzialen, was zu einer Kultur des Misstrauens führen könnte, sondern geben den Kindern Halt und Sicherheit durch gegenseitiges Vertrauen. Durch eine sexualfreundliche Erziehung begleiten wir Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung altersangemessen, begegnen ihren sexuellen Äußerungen, Ausdrucksformen und Fragen sensibel und offen, erkennen ihre Nöte, Ängste und Sorgen und stehen ihnen hilfreich zur Seite. Mit sexualfreundlicher Erziehung und Bildung meinen wir mehr als Aufklärung und Informations-



vermittlung. Wir drücken damit unsere grundsätzliche Bereitschaft aus, über Sexualität und damit verbundene Fragen der Kinder altersangemessen zu sprechen. Dabei stützen wir ihnen nicht Wissen über, sondern gehen mit den Fragestellungen der Kinder um, damit sie nicht sprachlos in ihrem Nachdenken über Gefühle, Körper und Körperteile bleiben. Wir verstehen Sexualerziehung als Sozialerziehung. Durch uns als Vorbild, durch unsere Eröffnung von Handlungs- und Erfahrungsräumen als auch durch Informationen und Anregungen gibt sexualfreundliche Erziehung Kindern Hilfe für einen toleranten, liebevollen und verantwortungsbereiten Umgang mit sich selbst und anderen.

Frühkindliche Sexualität meint nicht den frühen Gebrauch der Geschlechtsorgane und **ist zu unterscheiden von der Sexualität der Erwachsenen**. Das heißt, dass für Kinder genitale Begierde und Beziehungsorientierung keinerlei Bedeutung haben. Kindliche Sexualität umfasst das Verlangen nach spielerischer oder intensiver, lustvoller Kommunikation und greift auf, dass Kinder ganzheitlich, also mit allen Sinnen lernen, ausprobieren und neugierig sind.

Für kindliche Sexualität kennzeichnend ist:

- sie betrifft den ganzen Körper, die Sinne und Gefühle
- sie zeigt sich spontan, lustbetont und unbefangen
- sie ist nicht an Beziehungen gebunden, sondern egozentrisch
- sie ist nicht auf sexuelle Höhepunkte ausgerichtet
- sie schließt Praktiken der Erwachsenensexualität aus und wird von Kindern nicht als sexuelles Handeln wahrgenommen
- sie ist nicht zielgerichtet
- sie hat langfristige Wirkungen auf die psychosexuelle Entwicklung

Kindliche Sexualität äußert sich durch (sexuelle) Aktivitäten wie:

- Vater-Mutter-Kind-Spielen
- Doktorspielen
- Selbstbefriedigung
- Anfassen der Geschlechtsteile

Warum ist sexuelle Bildung in unserer Kindertagesstätte wichtig?

Durch sexuelle Bildung werden Kinder kompetenter bei der Identifikation und Benennung ihrer Gefühle, entdecken eigene und fremde Grenzen und entwickeln ein positives Körpergefühl. Ziel unseres fachlich professionellen Umgangs mit kindlicher Sexualität ist die Unterstützung der Kinder in ihrer Selbstakzeptanz. Wo Kinder ein „Ja“ zu sich selbst entwickeln und erfahren, lernen sie auch eher, sich gegen Grenzüberschreitungen abzugrenzen und zu wehren sowie mit Vielfalt umzugehen.

Darüber hinaus unterstützt sexuelle Bildung die Kinder darin:

- Körper- und Beziehungserfahrungen und damit verbundene Fragen zu thematisieren
- eigene Interessen und Grenzen verbal vertreten zu können
- ihren Gefühlen zu vertrauen
- ihre Geschlechtsidentität zu finden
- sich mit Rollenbildern und der Stärkung ihrer Persönlichkeit auseinander zu setzen
- Selbstbewusstsein und Unbefangenheit zum eigenen und zum anderen Geschlecht zu entwickeln
- **bei tatsächlichen Übergriffen frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen**

Im Kita-Alltag legen wir Wert darauf, dass die Kinder unterschiedliche Geschlechterrollen nach ihren Bedürfnissen ausleben können. Mädchen und Jungen spielen und lernen gemeinsam, können aber individuell ihre Interessen verfolgen und werden in unseren Einrichtungen angeregt, neue Interessensfelder für sich zu entdecken. Ziel ist, dass jedes Kind, möglichst ohne Einschränkungen durch die Zugehörigkeit zu einem biologischen Geschlecht, Erfahrungen sammeln und das eigene Repertoire erweitern kann sowie dabei gefördert wird, tolerant mit vielfältigen Lebensweisen und Familienformen umzugehen.



Was bedeutet das für unsere Kindertagesstätte?

Die Erzieher*innen in unsere Kindertagesstätte eignen sich Fachwissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern an und erneuern dieses bei Bedarf. Alle Mitarbeitenden achten auf eine professionelle Beziehungsgestaltung, die sachlich notwendige und für das Kind hilfreiche Kontakte abgrenzt von solchen, in denen die eigenen Bedürfnisse dominieren.

Zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzepts setzen sich Teams mit ihren Einstellungen und Verhaltensweisen im Umgang mit kindlicher Sexualität auseinander. Im Ergebnis formuliert jedes Team insbesondere die Regeln im Umgang mit kindlich sexuellen Handlungen und Doktorspielen. Diese müssen individuell und situationsabhängig gestaltet sein. Mit Hilfe der Regeln wird bewusst mit kindlich sexueller Neugierde umgegangen, ohne diese nur einzuschränken. Auch in diesem Zusammenhang brauchen Kinder Sicherheit durch Grenzen und Freiraum für ihr Handeln. Die vom Team erarbeiteten Regeln machen deutlich, welche kindlichen Ausdrucksformen erlaubt sind und welche nicht. Sie regeln die Erkundungen der Kinder miteinander und schützen so auch vor Verletzungen.

Darüber hinaus tauschen sich Teams aus, mit welchen Büchern, Materialien oder gezielten Angeboten sie den Kindern ermöglichen, ihren Fragestellungen nachzugehen, und wie die Kinder ermutigt werden, ihre Fragen zu formulieren.

Was bedeutet das für die Eltern?

Sicherlich variieren die Einstellungen zu einer angemessenen Sexualerziehung bei den Eltern. Wir gehen sensibel und achtsam damit um, dass Einstellungen und Werte zur Sexualität von sozialen und kulturellen Bedingungen beeinflusst sind. Wir wenden uns der Skepsis oder den Fragen der Eltern respektvoll zu und erklären unser fachliches Handeln. Für die Befürchtungen und Unsicherheiten zeigen wir Interesse und unterstützen die Suche nach Antworten durch unsere fachlichen Informationen oder auch durch das Einbinden von Fachstellen. Auf Elternabenden verständigen wir uns über das sexualpädagogische Konzept, laden zu einem offenen Austausch ein oder informieren mithilfe von Fachstellen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und damit verbundene Bedürfnisse.





6. ORGANISATIONS- UND PERSONALENTWICKLUNG

6.1	Verhaltenskodex des Ev. Kindergarten St. Bartholomäus	59
6.2	Umgang mit pauschalen Verdächtigungen/Generalverdacht.....	60
6.3	Leitungsverantwortung.....	60
6.4	Rolle und Auftrag der Kinderrechtsbeauftragten.....	61
6.5	Die Verhaltensampel – ein Führungs- und Steuerungsinstrument zum gelebten Kinderschutz	61



6. ORGANISATIONS- UND PERSONALENTWICKLUNG

6.1 Verhaltenskodex des Ev. Kindergarten St. Bartholomäus

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreisverbandes für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord unterzeichnet wird. Der Kodex sensibilisiert uns, gibt Orientierung und Handlungssicherheit und trägt zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

Er bildet im Rückgriff auf den „EKBO VerhaltensKODEX“ in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ fachlich angemessene sowie zu unterlassende Verhaltensweisen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ab. Er formuliert kinderrechtlich begründete Ansprüche an das Handeln der Erwachsenen, um die Menschenwürde der Kinder zu achten und wendet sich gegen alle Formen von Gewalt. Durch ihn verdeutlicht der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord die Missbilligung von Diskriminierung und Grenzüberschreitung und gewährt Schutz, Beteiligung und Förderung der Kinder in unseren Einrichtungen.

Der Verhaltenskodex des Ev. Kirchenkreisverbandes für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord ist in allen Teams besprochen und reflektiert. Jedes Team erarbeitet auf seiner Grundlage eine sog. Verhaltensampel (s. u.). Die Aktualität der einrichtungsbezogenen Verhaltensampeln ist durch eine regelmäßige interne als auch durch die externe Evaluation sichergestellt.

Mit der Unterzeichnung erkennen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex als verbindliche und maßgebliche Richtschnur ihres pädagogischen Handelns an. Mitarbeitende sind verpflichtet, die Leitung und gegebenenfalls den Vorstand über Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu informieren. Bei Verstößen stellt die Leitung (ggf. der Träger) primär die Verletzung der Verhaltensregel und weniger die Motivation für die Verletzung in den Mittelpunkt des Gesprächs.



- *Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen.*
- *Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, nehme diese ernst und verteidige sie.*
- *Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Das meint auch, dass ich verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern nicht ignoriere.*
- *Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.*
- *Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der uns anvertrauten Kinder aus, indem ich ihre Einmaligkeit achte, ihre Stärken und Ressourcen nutze und die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft stärke.*
- *Ich richte mein Handeln daran aus, die Kinder zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen anzuleiten.*
- *Ich verzichte auf verbales sowie nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten.*



6.2 Umgang mit pauschalen Verdächtigungen/Generalverdacht

Pauschale Verdächtigungen gegenüber Männern in der Kita sind in den Köpfen vieler Menschen verankert. Dies ist ein unbegründeter, ohne konkrete Anhaltspunkte vorhandener Verdacht gegenüber Männern in Kitas, der ihnen pauschal unterstellt, dass sie Kinder sexuell belästigen oder gegen sie sexualisierte Gewalt ausüben können.

Wir sind uns dessen bewusst, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, wie verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen sowie die öffentliche Debatte zeigen, zwischen 80 und 90 % von Männern ausgeht (vgl. Ursula Enders (Hrsg.): Grenzen achten, 2012, S. 19). Der Generalverdacht beruht auf tatsächlich ausgeübter sexualisierter Gewalt einzelner Erzieher, der generalisierend auf alle Männer übertragen wird.

Pauschale Verdächtigung von Männern in Kitas können nicht ignoriert werden, sondern erfordern eine differenzierte und professionelle Auseinandersetzung mit Eltern und im Team. Diese Auseinandersetzung beinhaltet Fragen der geschlechterstereotypen Arbeitsteilung und die Fragen nach einem professionellen und klaren Umgang mit Körperlichkeit, Sexualität, Nähe und Grenzen.

Körpernahe Pflege- und Fürsorgetätigkeiten wie das Wickeln und Trösten sind für Erzieherinnen und Erzieher selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit mit kleinen Kindern.

Eltern, die in Bezug auf Männer in Kitas verunsichert oder ambivalent sind, begegnen wir offen und transparent und erklären unser Schutzkonzept. Dabei machen wir deutlich, dass wir eine Vielfalt von Rollenbildern in unserer Arbeit mit den Kindern wollen.

Der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord will den Anteil männlicher Fachkräfte weiter erhöhen (2018 lag er bei 16 %) und fördert vielfältige und gemischtgeschlechtliche Teams.

6.3 Leitungsverantwortung

Die Leitungskräfte des Verbandes spielen beim Thema Kinderschutz eine zentrale Rolle. Ihr Führungsverhalten entscheidet, ob und wie wirksam sich die Maßnahmen eines Schutzkonzeptes positiv in einer Einrichtung entfalten. Grundvoraussetzung ist, dass Leitung die Verankerung eines Schutzkonzeptes in der Einrichtung wesentlich initiiert und dessen Umsetzung immer wieder prüft und sicherstellt.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfordert von Leitungskräften:

- einen durch Klarheit und Transparenz gekennzeichneten Führungsstil
- die eindeutig erkennbare Haltung, dass Kinderschutz als erster und allseits gegenwärtiger Auftrag umzusetzen ist
- umfassende Kenntnisse zum Thema Kindeswohlgefährdung und diesbezüglicher Verfahrenswege
- Kenntnisse zu Präventionsaspekten wie Kinderrechte, Beschwerdewege und Partizipation
- klar definierte Zusammenarbeit mit der*dem Kinderrechtsbeauftragten der jeweiligen Kita
- die Etablierung einer Teamkultur, in welcher regelmäßige Fallbesprechungen umgesetzt und die Themen Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag zum Thema gemacht werden
- die Entwicklung einer Kommunikation im Team, welche offen, klar und transparent erfolgt; die Reflexion von Fehlern ist ohne Angst möglich und wird von der Leitungskraft gefördert
- eine regelmäßige Reflexion des pädagogischen Alltags mit allen Kolleg*innen
- dass der Werterahmen, der sich unter anderem im Verhaltenskodex ausdrückt, aktiv und sichtbar vom Team gelebt wird
- einen durch Vertrauen, Respekt und Klarheit gekennzeichneten Kontakt zu den Eltern
- die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Schutzauftrages
- eine regelmäßige Kommunikation mit dem Träger als auch Kenntnis über und Kontakt mit unterstützenden Systemen im Umfeld der Einrichtung (Kinderschutz-Zentrum, Beratungsstellen, Ärzt*innen usw.)



6.4 Rolle und Auftrag der Kinderrechtsbeauftragten

Mit Beginn der AG Schutzkonzept im Sommer 2017 ernannte jede Einrichtung des Verbandes eine*n Kinderrechtsbeauftragte*n pro Einrichtung. Diese besuchen die regelmäßig stattfindende AG Schutzkonzept, welche sie in allen relevanten Aspekten zum Thema Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen fortlaufend weiterbildet. Damit sind die Kinderrechtsbeauftragten in besonderer Weise für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Kinderrechtsbeauftragte einer Kita stehen in regelmäßigem Austausch mit der Leitung zu den Inhalten der AG Schutzkonzept. Leitungskräfte unterstützen ihre Kinderrechtsbeauftragten in der Ausübung ihrer Rolle und sichern Möglichkeiten und Zeiträume, wie sie ihr Wissen im Team vermitteln und in der Einrichtung umsetzen können.

Die Kinderrechtsbeauftragten fungieren in den Einrichtungen als Multiplikator*innen fürs Team in allen relevanten Fragen rund um das Themenfeld „präventiver Kinderschutz“.

In ihrer Funktion als Kinderrechtsbeauftragte sind sie in folgenden Bereichen geschult:

- Kenntnisse über Historie und Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention
- Stufen der Partizipation von Kindern aller Altersgruppen als auch konkreten Möglichkeiten der Umsetzung
- Bedeutung und Umsetzung von Beschwerdeverfahren für Kinder
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung und damit verbundener Verfahrenswege
- Kenntnis wichtiger Institutionen im Bereich Kinderschutz und entsprechender Präventionsmaßnahmen
- verschiedene Aspekte der Kommunikation im Team und mit Eltern: Kritik- und Beschwerdegespräche,
- Bedeutung von Feedback, Formen kollegialer Beratung
- Kenntnisse über Grundzüge kindlicher sexueller Entwicklung

6.5 Die Verhaltensampel – ein Führungs- und Steuerungsinstrument zum gelebten Kinderschutz

Kurzbeschreibung

Die Verhaltensampel ist im Bereich des **präventiven**, institutionellen Kinderschutzes angesiedelt. Sie wird gemeinsam im Team und damit auch individuell in jeder Kita initiiert und entwickelt. Eine Verhaltensampel regelt das Verhalten von Erwachsenen in einer Einrichtung gegenüber Kindern und dient damit als Orientierung für die tägliche pädagogische Praxis.

Die Inhalte einer solchen Ampel werden mit Team und Leitung gemeinsam in einem Prozess der Diskussion und Aushandlung erarbeitet. Am Ende steht ein Konsens rund um das pädagogische Verhalten gegenüber Kindern, welches von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dabei sind folgende Fragen, entsprechend den Farben einer Ampel, leitend für die gemeinsame Diskussion:

 Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und ist für Kinder förderlich? Was wollen wir mit unserem alltäglichen Verhalten den Kindern ermöglichen? Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen? – **ACHTUNG!** Hier braucht es außerdem eine Verständigung, welches Verhalten von Kindern nicht immer erwünscht, aber trotzdem pädagogisch richtig ist (beispielsweise Regeln und Tagesabläufe einhalten; Kinder dazu anhalten, Konflikte friedlich zu lösen).

 Welches Verhalten von Pädagog*innen betrachten wir kritisch? Welches Verhalten blockiert Kinder in ihrer Entwicklung? Gibt es täglich wiederkehrende Routinen, in denen es zu grenzverletzendem Verhalten kommt? Wenn ja, welche?





Welches Verhalten ist pädagogisch falsch und wird nicht geduldet? – **ACHTUNG!** Diese Art des Verhaltens bedarf der sofortigen Unterbrechung und wird auf jeden Fall thematisiert bzw. konkret angesprochen. Ziel ist dabei zunächst die schnellstmögliche Wiederherstellung des Kindeswohls. Im roten Bereich ist strafrechtlich relevantes Verhalten als auch massiv (wiederkehrendes) grenzüberschreitendes Verhalten konkret benannt.

Funktion der Verhaltensampel

Die Verhaltensampel bedient sowohl Aspekte des präventiven Kinder- als auch Mitarbeiter*innenschutzes. Sie macht zum einen den konkreten positiven Werterahmen deutlich – nämlich wie die pädagogische Arbeit zu gestalten ist –, zum anderen gewinnen die Einzelnen über den kollegialen Austausch Gewissheit und Sicherheit zur Frage des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung. Teams, die sich gerade neu zusammenfinden, erfahren mehr voneinander und prägen so bewusst die hauseigene Kultur von Anfang an. Teams, die schon länger zusammenarbeiten, gewinnen in dieser Auseinandersetzung mit den pädagogischen Überzeugungen ebenfalls: Kritische Routinen werden auf den Prüfstand gestellt und auch gelingende pädagogische Interaktionen werden benannt und in einer Art Selbstvergewisserung konkretisiert und festgehalten.

Die Ampel gibt jeder Einrichtung die Möglichkeit, eine gemeinsame **Orientierung** und **Haltung** im Umgang mit den Kindern zu entwickeln. Im Einrichtungshandbuch verankert, schützt diese Verabredung ein Team nach innen und außen. Die Kita positioniert sich: mit ihren Werten, Überzeugungen und Grundsätzen – und zwar entlang von konkret benanntem und verabredetem Verhalten. Die Pädagog*innen werden sensibilisiert, bekommen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Kindern, untereinander im Team wie auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine Verhaltensampel macht transparent, mit welchen Werten und Überzeugungen eine Einrichtung jeweils hantiert. Diese Klarheit kommt den Pädagog*innen, der Leitung, den Kindern aber auch den dazugehörigen Familien zugute.

Zehn goldene Regeln

1. Der gemeinsame Prozess braucht genügend Zeit und ggf. eine externe Prozessbegleitung.
2. Alle Mitarbeitenden werden über diesen Prozess vorab in Kenntnis gesetzt und stimmen sich darauf ein.
3. Jede Farbe wird separat und ausreichend reflektiert, besprochen und in einem gemeinsamen Einigungsprozess abgeschlossen.
4. Auf kritische Fragen findet ein Team gemeinsam Antworten. Der gemeinsame Prozess stellt sicher, dass das Ampelsystem allgemein akzeptiert und verlässlich gelebt wird.
5. Die Ampel ist konkret, verständlich und auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar formuliert.
6. Grenzsituationen werden spezifisch benannt und diskutiert.
7. Für alle im Team ist klar geregelt, wie mit Fehlverhalten umgegangen wird. Der Träger hat hierfür klare Verfahrenswege bezeichnet, wie mit Fehlverhalten umgegangen wird.
8. Dem Team sind das Leitbild des Trägers und der Einrichtung wie auch die elementaren Kinderrechte und der Verhaltenskodex des Trägers bekannt. Sie sind Grundlage zur Bearbeitung der Verhaltensampel.
9. Der Prozess ist abgeschlossen, wenn sich Team und Leitung zu den jeweiligen Farben/Bereichen erfolgreich ausgetauscht, Grenzsituationen benannt und in einem Konsens das Verfahren beendet haben.



10. Die Ergebnisse werden im Einrichtungshandbuch oder an anderer Stelle verbindlich verankert und sind allen im Team, auch neuen Kolleg*innen, zugänglich. Die Eltern werden über das Ergebnis eines solchen Prozesses informiert. Dies macht die pädagogische Arbeit transparent und bestärkt in guter Zusammenarbeit. Zudem empfiehlt es sich, regelmäßig in einer Teamsitzung oder an anderer Stelle zu prüfen, ob die Ampel ergänzt oder verändert werden muss. Sie soll aktiv genutzt und immer wieder im Alltag erinnert werden.

Veränderungsprozesse

Umgang mit den eigenen Grenzen

Der offene Austausch über grenzwahrendes aber auch grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern führt oft auch dazu, sich über persönliche Grenzen und Belastungssituationen zu verständigen. So wird schnell deutlich, dass manche Rituale oder Regeln im Kita- Alltag Situationen hervorbringen, die für alle oder zumindest die meisten im Team nervenaufreibend sind. **So können folgende Fragen längerfristig eine Haltungsänderung im Team bewirken:**

- Wann mache ich Kolleg*innen transparent, dass ich Unterstützung brauche?
- Wie schnell erkenne ich überfordernde Situationen und frage nach Hilfe?
- Wann unterstütze ich im Team, um eine grenzgefährdende Situation einzudämmen oder zu vermeiden?

Gelebte Fehlerkultur

Eine gemeinsam gelebte Praxis, die sich am kollegialen Austausch orientiert, ermöglicht somit eine besondere Art der Fehlerkultur. Konkret heißt das: Der pädagogische Alltag in Institutionen beherbergt ganz unabhängig vom Erfahrungs- oder Ausbildungsstand des Personals eine große Anzahl an Situationen, die grenzverletzend gegenüber Kindern sein können.

Fehler und Versehen werden durch eine Kultur des Benennens aus dem Bereich der „blinden Flecken“ und der Tabus herausgeholt. Und zwar nicht nur in besonders heiklen Fällen, sondern im besten Fall in der täglichen Routine. Eine offene und ehrliche Diskussion über den roten und gelben Bereich der Ampel ermöglicht

- einen konstruktiven Umgang mit Fehlverhalten: klar, sachlich und in transparenten Schritten;
- dass Verdachtsmomente aus dem Tabu-Bereich gehoben und besprechbar gemacht werden;
- einen geregelten, standardisierten Umgang mit Fehlern.

Mit der Einführung einer solchen Ampel verpflichten sich die Mitarbeiter*innen, Fehlverhalten nicht zu verschweigen, sondern zu benennen: Die meldende Person weiß, welche Schritte ergriffen werden und was mit dem Verdacht passiert. Zudem bewirkt eine routinierte Praxis in der Benennung von Fehlverhalten, dass dieses klar und konstruktiv zur Sprache gebracht werden kann.

Entwicklung einer neuen Gesprächskultur

Entlang eines gemeinsamen Prozesses der Reflexion und Diskussion von Haltungen und damit verbundener Verhalten im Team wird neben der Aufgabe des aktiven Kinderschutzes auch ein wichtiger Beitrag zu einer stabilen Teamkultur geleistet: die eigene Wahrnehmung schildern, Überzeugungen diskutieren, Erfahrungen austauschen und Entscheidungen treffen, wie die gemeinsame Aufgabe – der Schutz und das Wohl der Kinder – gut und verlässlich bewältigt werden kann.

Der intensive Austausch über die pädagogische Arbeit bewirkt im Weiteren, dass sich Kolleg*innen besser und näher kennen lernen und mehr über ihre persönlichen Prägungen und Sozialisation erfahren. Der am Ende erzielte Konsens bewirkt Vertrauen und im besten Fall ein gewachsenes Wir-Gefühl – die Orientierung an der gemeinsamen Aufgabe und Verantwortung zum Wohl aller.





7. LINKS UND LITERATUR

7.1 Kinderschutz

Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen. Jörg Maywald, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2009.

TPS spezial. Wo ist die unsichtbare Linie? Kindergrenzen respektieren – Veränderungen anstoßen. Hrsg. von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) und der Klett Kita GmbH, Stuttgart, 2018

Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. kindergarten heute. wissen kompakt. Jörg Maywald, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 2012

Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Hrsg. vom Paritätische Gesamtverband, Berlin, 2016

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Ursula Enders/Yücel Kossatz/Martin Kelkel/Bernd Eberhardt, zartbitter e. V., 2010 [PDF-Download]

EKBO VerhaltensKODEX. Hinschauen. Handeln. Vertrauen stärken. Hrsg. vom Amt für kirchliche Dienste in der EKBO, Berlin [PDF-Download]



7.2 Kinderrechte

Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2009.

Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, beteiligen, fördern. Jörg Maywald, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 2016.

Was Kinder wollen und warum wir darauf hören sollten. Argumente und Anregungen für die kindorientierte frühe Bildung. Hrsg. von Valeska Pannier und Sophia Karwinkel, verlag das netz, Weimar 2018.

7.3 Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren für Kinder. kindergarten heute. praxis kompakt. Franziska Schubert-Suffrian und Michael Regner, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 2014

Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ulrike Urban-Stahl, BIBEK, Berlin, 2013

7.4 Partizipation

Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern. Rüdiger Hansen, Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker, verlag das netz, Weimar 2011.

Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Rüdiger Hansen, Raingard Knauer, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2015.

Praxis kompakt: Partizipation in Kita und Krippe. Franziska Schubert-Suffrian und Michael Regner, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 2015.

7.5 Sexualpädagogik

Sexualpädagogik. Frühe Kindheit – die ersten sechs Jahre. Hrsg. von Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V., 17. Jahrgang, 03/14

Kindliche Sexualität. Frühe Kindheit – die ersten sechs Jahre. Hrsg. von der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V., 18. Jahrgang, 06/15

Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Hrsg. von Ursula Enders, Kiepenhauer & Witsch; Köln, 2012

Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hrsg. vom Landesjugendamt Brandenburg und strohhalm e. V., Bernau 2006

Liebevoll begleiten. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Hrsg. von BZgA, Köln, 2017; www.bzga.de

Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. Hrsg. von sfbb und QUEER- FORMAT, Berlin, 2018



Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund und Dagmar Riedel-Breidenstein, strohhalm e. V., verlag mebes & noack, Köln, 2016

Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Von der Einschulung bis zur Pubertät. Praxisleitfaden für Grundschulen und pädagogische Einrichtungen. Hrsg. von strohhalm e. V., Berlin, 2016

www.zartbitter.de | Internet-Informationsangebot

7.6 Leitfäden

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Hrsg. BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V., Berlin 2018.

Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. Hrsg. AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow, Berlin 2017. www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netz-werk-kinderschutz

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen – 10 Leitlinien. www.paedagogische-beziehungen.eu

Ene, meine, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik. Hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung

